

Geschäftsbericht 2023

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Jahresrechnung

Konsolidierte Jahresrechnung in Kürze	1
Konsolidierte Erfolgsrechnung	2
Konsolidierte Bilanz	3
Konsolidierter Eigenkapitalnachweis	4
Konsolidierte Geldflussrechnung	5
Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung	6
1 Geschäftstätigkeit	6
2 Grundlagen der Rechnungslegung	6
3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	8
4 Trägerfinanzierung	17
5 Studiengebühren, Weiterbildung	17
6 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	17
7 Schenkungen und Legate	18
8 Übrige Erträge	19
9 Personalaufwand	19
10 Sachaufwand	20
11 Transferaufwand	20
12 Finanzergebnis	21
13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	21
14 Forderungen	22
15 Vorräte	22
16 Aktive Rechnungsabgrenzungen	22
17 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	23
18 Sachanlagen und immaterielle Anlagen	24
19 Finanzanlagen und Darlehen	25
20 Kofinanzierungen	26
21 Laufende Verbindlichkeiten	26
22 Finanzverbindlichkeiten	26
23 Passive Rechnungsabgrenzungen	27
24 Rückstellungen	28
25 Leistungsorientierte Vorsorgepläne	28
26 Zweckgebundene Drittmittel	34
27 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten	35
28 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen	41
29 Finanzielle Zusagen	41
30 Operatives Leasing	42
31 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements	42
32 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten	42
33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	44
Bericht der Revisionsstelle	45

Rundungsdifferenzen: Die Summe der in diesem Dokument ausgewiesenen Zahlen stimmt möglicherweise nicht genau mit den in den Tabellen dargestellten Gesamtbeträgen überein. Veränderungen werden auf nicht gerundeten Zahlen berechnet und können von einem Wert abweichen, der auf den in den Tabellen dargestellten gerundeten Werten basiert.

Konsolidierte Jahresrechnung in Kürze

Die konsolidierte Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. In der Jahresrechnung vollkonsolidierte Einheiten sind die ETH Singapore SEC Ltd. und die Stiftung Geobotanisches Forschungsinstitut Rübel. Die ETH Zürich Foundation sowie einzelne selbstständige Stiftungen werden als Beteiligungen an assoziierten Einheiten ausgewiesen.

Das im Jahr 2023 ausgewiesene konsolidierte Jahresergebnis belief sich auf 50 Millionen Franken (+123 Mio. im Vergleich zum Vorjahr). Es setzte sich zusammen aus dem operativen Ergebnis von 14 Millionen Franken (+11 Mio.), dem Finanzergebnis von 27 Millionen Franken (+70 Mio.) und dem Erfolg aus assoziierten Einheiten von 9 Millionen Franken (+42 Mio.).

Die für betriebliche Schwankungen und Mehraufwände sowie für die Abdeckung von Risiken vorhandenen Reserven mit und ohne Zweckbindung sanken im Geschäftsjahr 2023 um weitere knapp 100 Millionen Franken. Unter anderem deckte die Trägerfinanzierung des Bundes Mehraufwand aufgrund der Energiepreissteigerungen, des Inflationsanstiegs sowie des Studierendenwachstums nicht ab. Ohne eines Abrufs von beim Bund platzierten Finanzanlagen aus kurzfristigen Finanzanlagen und unter Ausschluss der periodischen Schwankungen des Nettoumlaufvermögens zeigte die Geldflussrechnung der ETH Zürich eine Reduktion der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen von 91 Millionen Franken und widerspiegelte das Aufzehren der Reserven.

Der erzielte operative Ertrag belief sich im Jahr 2023 auf 1956 Millionen Franken (+77 Mio. oder +4 % im Vergleich zum Vorjahr). Die Trägerfinanzierung, die sich aus dem Finanzierungsbeitrag des Bundes (i.e.S. bzw. Aufwandkredit) sowie dem Beitrag an die Unterbringung zusammensetzt, stieg auf 1365 Millionen Franken (+35 Mio. oder +3 %)¹. Erträge aus Schenkungen und Legaten betrugen 132 Millionen Franken (+26 Mio. oder +25 %) und widerspiegeln ein erhöhtes Volumen neu abgeschlossener Verträge. Die Erträge aus Forschungsbeiträgen stiegen auf 383 Millionen Franken (+11 Mio. oder +3 %). Diese umfassten 27 Millionen Franken aus Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» (Vorjahr: 3 Mio.).

Der operative Aufwand erhöhte sich auf 1942 Millionen Franken (+66 Mio. oder +3 %). Der Anstieg resultierte aus einem höheren Personalaufwand (+20 Mio. oder +2 %). Dieser stand im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich im Berichtsjahr sowie in geringerem Umfang mit dem Anstieg der durchschnittlichen Vollzeitstellen um 104 FTE («full time equivalent») auf 10 689 FTE (+1 %), was in einem Anstieg der Personalbezüge resultierte (+35 Mio. oder +3 %). Demgegenüber sank der Nettovorsorgeaufwand (–18 Mio. oder –15 %) hauptsächlich aufgrund eines tieferen laufenden Dienstzeitaufwands. Der Sachaufwand stieg (+28 Mio. oder +6 %) insbesondere aufgrund von im Vergleich zum Vorjahr höherem Energieaufwand, höherem Material- und Warenaufwand und höheren Spesen. Demgegenüber sank der Aufwand für Beratungen, Expertisen und Gastreferate. Die Abschreibungen stiegen (+16 Mio. oder +16 %) hauptsächlich aufgrund abgeschlossener Grossprojekte.

Die konsolidierte Bilanzsumme stieg um 103 Millionen Franken (+3 %) auf 3163 Millionen Franken per Ende 2023. Das konsolidierte Fremdkapital war mit 1370 Millionen Franken um 157 Millionen Franken höher als im Vorjahr. Der Grund dafür war unter anderem der Anstieg der Nettovorsorgeverpflichtung auf 238 Millionen Franken (+87 Mio.). Dieser resultierte aus einer Erhöhung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen aufgrund versicherungsmathematischer Verluste und einer im Verhältnis geringeren Zunahme des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Zudem stiegen die laufenden Verbindlichkeiten auf 140 Millionen Franken (+55 Mio.).

Das konsolidierte Eigenkapital sank um 53 Millionen Franken auf 1793 Millionen Franken. Die Abnahme der Bewertungsreserven (–103 Mio.) war auf die oben erläuterte Neubewertung der Nettovorsorgeverpflichtung zurückzuführen. Die Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahresbetrag (+84 Mio.), da insbesondere mehr neue Schenkungsverträge abgeschlossen als Mittel verbraucht wurden, sowie aufgrund des aus den Vermögensverwaltungsmandaten resultierenden positiven Ergebnisses und Zinserträgen aus beim Bund platzierten Anlagen. Die Reserven mit interner Zweckbindung sanken im Vergleich zum Vorjahresbetrag (–65 Mio.) mehrheitlich aufgrund des Mittelverbrauchs bestehender Projekte. Die Reserven ohne Zweckbindung verzeichneten ebenfalls einen Rückgang (–33 Mio.). Sowohl Reserven mit interner Zweckbindung als auch Reserven ohne Zweckbindung sind hinsichtlich der Veränderung des Eigenkapitals und der Liquiditätsplanung Komponenten, die im Fokus stehen.

¹ Die in der konsolidierten Jahresrechnung nach IPSAS dargestellte Trägerfinanzierung entspricht nicht dem vom Parlament im Rahmen der BFI-Botschaft gesprochenen bzw. vom ETH-Rat zugewiesenen Globalbudget. Das effektive Wachstum des Globalbudgets betrug 23 Millionen Franken (+2 %). Details zum Globalbudget sind im Bereich Finanzen zu finden.

Konsolidierte Erfolgsrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2023	2022
Finanzierungsbeitrag des Bundes		1 252	1 213
Beitrag an Unterbringung		113	117
Trägerfinanzierung	4	1 365	1 331
Studiengebühren, Weiterbildung	5	37	36
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)		144	134
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)		22	20
Forschung Bund (Ressortforschung)		40	33
Europäische Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)		74	78
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)		61	65
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)		42	41
Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	6	383	372
davon Übergangsmassnahmen Bund	6	27	3
Schenkungen und Legate	7	132	105
Übrige Erträge	8	39	37
Operativer Ertrag		1 956	1 880
Personalaufwand	9	1 261	1 241
Sachaufwand	10	534	505
Abschreibungen	18, 20	119	103
Transferaufwand	11	29	28
Operativer Aufwand		1 942	1 877
Operatives Ergebnis		14	3
Finanzergebnis	12	27	-44
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	17	9	-33
Jahresergebnis		50	-73

Konsolidierte Bilanz

Mio. CHF	Anmerkung	31.12.2023	31.12.2022
Aktiven			
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	13	224	191
Kurzfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	14	303	293
Kurzfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	14	23	33
Kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	19	851	895
Vorräte	15	7	7
Aktive Rechnungsabgrenzungen	16	26	26
Total Umlaufvermögen		1 434	1 445
Sachanlagen	18	742	699
Immaterielle Anlagen	18	2	4
Langfristige Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	14	732	667
Langfristige Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	14	–	–
Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures	17	207	198
Langfristige Finanzanlagen und Darlehen	19	6	7
Kofinanzierungen	20	39	41
Total Anlagevermögen		1 729	1 615
Total Aktiven		3 163	3 060
Passiven			
Laufende Verbindlichkeiten	21	140	85
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	22	2	0
Passive Rechnungsabgrenzungen	23	107	107
Kurzfristige Rückstellungen	24	40	42
Kurzfristiges Fremdkapital		290	234
Zweckgebundene Drittmittel	26	796	783
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	22	17	17
Nettovorsorgeverpflichtungen	25	238	152
Langfristige Rückstellungen	24	29	27
Langfristiges Fremdkapital		1 080	980
Total Fremdkapital		1 370	1 213
Bewertungsreserven		233	337
Reserven aus assoziierten Einheiten	17	207	198
Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen		832	747
Reserven mit interner Zweckbindung		329	395
Reserven ohne Zweckbindung		54	87
Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)		138	83
Total Eigenkapital		1 793	1 847
Total Passiven		3 163	3 060

Konsolidierter Eigenkapitalnachweis

	Übriges Eigenkapital							Total Eigenkapital	
	Bewertungsreserven	Reserven aus assoziierten Einheiten	Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen	Reserve Lehre und Forschung	Reserve Infrastruktur und Verwaltung	Reserven mit interner Zweckbindung	Reserven ohne Zweckbindung		Bilanzüberschuss (+)/-fehlbetrag (-)
Mio. CHF	a	b	c	d		e	f		
2023									
Stand per 1.1.2023	337	198	747	395	-	395	87	83	1847
Jahresergebnis								50	50
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	-103								-103
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	-103								-103
Umbuchungen im Berichtsjahr	-	9	84	-	-	-	-	-93	0
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-65	-	-65	65		-
Reservenverwendung							-98	98	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								0	0
Total Veränderungen	-103	9	84	-65	-	-65	-33	55	-53
Stand per 31.12.2023	233	207	832	329	-	329	54	138	1793
2022									
Stand per 1.1.2022	202	230	757	419	-	419	114	58	1780
Anpassungen aus Restatement per 1.1.	-5	-	-	-	-	-	-	5	0
Stand per 1.1.2022	197	230	757	419	-	419	114	63	1779
Jahresergebnis								-73	-73
Neubewertung Nettovorsorgeverpflichtungen	140								140
Total direkt im Eigenkapital erfasste Positionen	140								140
Umbuchungen im Berichtsjahr	-	-32	-9	-	-	-	-	42	1
Transfer von Reserven mit interner Zweckbindung				-24	-	-24	24		-
Reservenverwendung							-52	52	-
Währungsdifferenzen im Eigenkapital								0	0
Total Veränderungen	140	-32	-9	-24	-	-24	-27	20	67
Stand per 31.12.2022	337	198	747	395	-	395	87	83	1847

- a Die massgebliche Komponente der positiven Bewertungsreserve (233 Mio. per 31.12.2023) ist der Bestand an kumulierten versicherungsmathematischen und anlageseitigen Nettogewinnen aus der Nettovorsorgeverpflichtung (nicht ergebniswirksam). Details dazu sind in Anmerkung 25 zu finden.
- b Die Reserven aus assoziierten Einheiten bestehen aus dem anteiligen Eigenkapital der ETH Zürich an der ETH Zürich Foundation sowie weiteren selbstständigen Stiftungen. Veränderungen reflektieren vor allem das anteilige Ergebnis der assoziierten Einheiten im Berichtsjahr (siehe Anmerkungen 17 und 32).
- c Die Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen in der Höhe von 832 Millionen Franken verzeichneten eine Zunahme (Vorjahr: 747 Mio.). Der Anstieg reflektierte zum einen, dass mehr neue Schenkungsverträge abgeschlossen als Mittel verbraucht wurden, und zum anderen das positive Ergebnis aus den Vermögensverwaltungsmandaten sowie Zinserträge aus beim Bund platzierten Finanzanlagen. Die Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen unterliegen grösstenteils vertraglich definierten Auflagen oder Verwendungszwecken.
- d Die Reserven mit interner Zweckbindung bilden die intern getätigten verbindlichen Zusprachen der Schulleitung zur Förderung strategischer Projekte ab. Mehrheitlich aufgrund des Mittelverbrauchs bestehender Projekte sank diese Reserve um 65 Millionen auf 329 Millionen Franken. Die Reserve enthielt per 31.12.2023 Berufungsversprechen für neu berufene Professorinnen und Professoren in der Höhe von 104 Millionen Franken (Vorjahr: 111 Mio.).
- e Die Reserven ohne Zweckbindung widerspiegeln Mittel, die aus eigenerwirtschafteten Erträgen oder Ertragsüberschüssen von abgeschlossenen Forschungsprojekten stammen. Die Reserven ohne Zweckbindung sanken um 33 Millionen Franken. Dieser Rückgang war vor allem auf im Rahmen der operativen Tätigkeit zusätzlich benötigte Mittel zurückzuführen, die nicht durch die Trägerfinanzierung abgedeckt werden konnten. Zudem reflektierte die Veränderung den Verbrauch der aus diesen Reserven finanzierten Projekte.
- f Der Bilanzüberschuss/-fehlbetrag ist die Residualgrösse des gesamten Eigenkapitals abzüglich der separat ausgewiesenen Reservenpositionen. Er zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag und beinhaltet Ergebnisvortrag, Jahresergebnis sowie Zu- bzw. Abnahmen der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven.

Konsolidierte Geldflussrechnung

Mio. CHF	Anmerkung	2023	2022 angepasst
Geldfluss aus operativer Tätigkeit			
Jahresergebnis		50	-73
Abschreibungen	18, 20	119	103
Ergebnis von assoziierten Einheiten und Joint Ventures		-9	33
Finanzergebnis nicht geldwirksam ¹		-25	28
Veränderung des Nettoumlaufvermögens		56	31
Veränderung der Nettovorsorgeverpflichtung	25	-17	5
Veränderung der Rückstellungen (kurz- und langfristig)	24	0	-1
Veränderung der langfristigen Forderungen	14	-60	-32
Veränderung der zweckgebundenen Drittmittel	26	14	-10
Umgliederungen und sonstiger nicht geldwirksamer Erfolg ¹		-9	7
Geldfluss aus operativer Tätigkeit ¹		118	90
Geldfluss aus Investitionstätigkeit			
Investitionen			
Zugänge von Sachanlagen ¹	18	-156	-134
Zugänge von immateriellen Anlagen	18	-1	-2
Zugänge Kofinanzierung	20	-	-
Zugänge Darlehen	19	0	0
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen ^{1, 2}	19	-36	-726
Total Investitionen ¹		-193	-862
Desinvestitionen			
Abgänge von Sachanlagen	18	0	0
Abgänge von immateriellen Anlagen	18	-	-
Abgänge Kofinanzierung	20	-	-
Abgänge Darlehen	19	0	0
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen ¹	19	110	142
Total Desinvestitionen ¹		110	142
Erhaltene Dividendenzahlungen von assoziierten Einheiten und Joint Ventures	17	-	-
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ¹		-83	-720
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit			
Aufnahme von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	22	-	-
Rückzahlung von kurz- und langfristigen Finanzverbindlichkeiten	22	-1	-1
Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit		-1	-1
Total Geldfluss ²		34	-631
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Anfang Periode (1.1.)	13	191	821
Total Geldfluss		34	-631
Währungsdifferenzen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen		-1	0
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen Ende Periode (31.12.)	13	224	191
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:			
Erhaltene Dividenden		5	5
Erhaltene Zinsen ¹		1	1
Bezahlte Zinsen		-1	-1

¹ Details zu den Anpassungen der Vergleichsperiode finden sich in Anmerkung 2 Abschnitt «Anpassungen der Vergleichsperiode».

² Der Total Geldfluss und die Zugänge zu den kurzfristigen Finanzanlagen des Vorjahres reflektierten im Wesentlichen den Transfer von beim Bund platzierten Finanzanlagen in der Höhe von 590 Millionen Franken aus den kurzfristigen Geldanlagen. Zudem erfolgten im Vorjahr Umschichtungen bei den Vermögensverwaltungsmandaten in der Höhe von 117 Millionen Franken in nachhaltige Anlagefonds, die im Geldfluss aus Investitionstätigkeit als Abgänge von bzw. Zugänge zu den kurz- und langfristigen Finanzanlagen abgebildet wurden.

Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung

1 Geschäftstätigkeit

Die ETH Zürich ist eine der weltweit führenden technisch-naturwissenschaftlichen Hochschulen. Sie ist bekannt für ihre exzellente Lehre, eine wegweisende Grundlagenforschung und den direkten Transfer von neuen Erkenntnissen in die Praxis.

1855 gegründet, zählt die ETH Zürich heute 25380 Studierende aus mehr als 119 Ländern, davon 4425 Doktorierende. Forschenden bietet sie ein inspirierendes Umfeld und ihren Studierenden eine umfassende Ausbildung. 22 Nobelpreisträger, die an der ETH Zürich studiert, gelehrt oder geforscht haben und noch forschen, unterstreichen den hervorragenden Ruf der Hochschule.

2 Grundlagen der Rechnungslegung

Bei diesem Abschluss handelt es sich um einen konsolidierten Abschluss mit der Berichtsperiode vom 1.1.2023 bis 31.12.2023. Bilanzstichtag ist der 31.12.2023. Die Berichterstattung erfolgt in Schweizer Franken (CHF). Alle Zahlen werden, sofern nicht anders aufgeführt, in Millionen Franken (Mio. CHF) dargestellt.

Rechtsgrundlagen

Die Rechnungslegung der ETH Zürich stützt sich auf folgende Rechtsgrundlagen (inklusive Weisungen und Reglemente) in der im Abschlussjahr gültigen Fassung:

- Bundesgesetz vom 4.10.1991 über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (ETH-Gesetz; SR 414.110)
- Verordnung vom 19.11.2003 über den Bereich der Eidgenössischen Technischen Hochschulen (Verordnung ETH-Bereich; SR 414.110.3)
- Verordnung vom 5.12.2014 über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (VFR; SR 414.123)
- Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich (Version 7.1)

Rechnungslegungsstandard

Die konsolidierte Jahresrechnung der ETH Zürich wurde in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) erstellt. Die zugrunde liegenden Rechnungslegungsvorschriften sind in der Weisung «Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich» festgelegt (Art. 34 Weisungen, Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123).

Veröffentlichte, aber noch nicht angewendete IPSAS

Bis zum Bilanzstichtag wurden nachfolgende IPSAS veröffentlicht oder geändert. Diese treten erst später in Kraft und werden in der vorliegenden konsolidierten Jahresrechnung nicht frühzeitig angewendet. Das Datum der Inkraftsetzung ist in Klammer angeführt.

IPSAS 43	Leasingverhältnisse (1.1.2025)
IPSAS 44	Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche (1.1.2025)
IPSAS 45	Sachanlagen (1.1.2025)
IPSAS 46	Bewertung (1.1.2025)
IPSAS 47	Erlöse (1.1.2026)
IPSAS 48	Transferaufwendungen (1.1.2026)
IPSAS 49	Altersvorsorge (1.1.2026)

Der ETH-Bereich analysiert zurzeit die zu erwartenden Auswirkungen der folgenden Standards auf die konsolidierte Jahresrechnung:

- IPSAS 43 Leasingverhältnisse ersetzt den bisherigen Standard für die Bilanzierung von Leasingvereinbarungen IPSAS 13. Für Leasingnehmer führt IPSAS 43 einen einheitlichen Ansatz für die bilanzielle Abbildung von Leasingverträgen ein, wonach für alle Leasingverhältnisse in der Bilanz Vermögenswerte für die Nutzungsrechte an den Leasinggegenständen und Verbindlichkeiten für die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen anzusetzen sind. Für Leasinggegenstände von geringem Wert und für kurzfristige Leasingverhältnisse kann von Anwendungserleichterungen Gebrauch gemacht werden. Zudem beinhaltet der Standard verschiedene Erleichterungen in der Erstanwendung. Im Gegensatz zu dem bisherigen Ausweis der Aufwendungen aus ope-

rativem Leasing werden künftig Abschreibungen auf Nutzungsrechte sowie Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung der Leasingverbindlichkeiten erfasst. Die ETH Zürich erwartet, dass die Erstanwendung von IPSAS 43 einen wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung der ETH Zürich haben wird. Allerdings lässt sich eine verlässliche Schätzung der Auswirkungen aus der Anwendung von IPSAS 43 erst vornehmen, wenn die detaillierten Analysen abgeschlossen sind.

- IPSAS 44 Zur Veräusserung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche regelt die Bilanzierung und Bewertung von zur Veräusserung gehaltenen Vermögenswerten und legt die Darstellung und Offenlegung von aufgegebenen Geschäftsbereichen fest.
- IPSAS 45 Sachanlagen ersetzt den bisherigen Standard zum gleichen Thema, IPSAS 17. Der neue Standard enthält ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value»). Zudem werden die Aktivierung und Offenlegung von Kulturgütern, die die Definition einer Sachanlage erfüllen, in den Standard aufgenommen.
- IPSAS 46 Bewertung führt Grundsätze für die Erst- und Folgebewertung ein, die für alle IPSAS gelten. Er enthält erstmals allgemeine Leitlinien zum beizulegenden Zeitwert. Zudem führt er ein neues zusätzliches Bewertungsmodell («current operational value») ein, das für bestimmte Vermögenswerte des öffentlichen Sektors eine alternative Bemessungsgrundlage bietet.
- IPSAS 47 Erträge ersetzt die bisherigen Standards IPSAS 9 Erlöse aus Geschäftsvorfällen mit Gegenleistung, IPSAS 11 Langfristige Fertigungsaufträge und IPSAS 23 Erlöse aus Geschäftsvorfällen ohne Gegenleistungen. Unter dem neuen Standard muss für die Buchführung bestimmt werden, ob die Erlöse aus einer verbindlichen Vereinbarung stammen oder ob keine verbindliche Vereinbarung besteht. Eine verbindliche Vereinbarung ist eine Vereinbarung, die den Parteien sowohl Rechte als auch Pflichten überträgt, die durch rechtliche oder gleichwertige Mittel durchsetzbar sind. Die Unterscheidung beeinflusst sowohl den Zeitpunkt der Ertragserfassung als auch die Bilanzierung von Aktiven und Passiven, die mit Ertragstransaktionen in Verbindung stehen.
- IPSAS 48 Transferaufwendungen enthält Bestimmungen zur Bilanzierung und Offenlegung von Transferaufwendungen und schliesst somit eine bestehende Lücke in den IPSAS. Der Standard basiert, wie IPSAS 47 Erträge, auf dem Konzept der verbindlichen Vereinbarungen. Die Verbuchung von Transferaufwand hängt davon ab, ob die Transaktion ein durchsetzbares Recht auf Erfüllung der Verpflichtung (durch den Empfänger des Transfers) beinhaltet. Ein solches einklagbares Recht wird beim Transfergeber als Vermögenswert ausgewiesen und anschliessend als Aufwand verbucht, wenn das einklagbare Recht erlischt.

Im Berichtsjahr in Kraft getretene Standards

Am 1. Januar 2023 traten IPSAS 42 Sozialleistungen sowie ein Teil der «Verbesserungen der IPSAS 2021» in Kraft. Die Erstanwendung dieser Standards hatte keine wesentliche Auswirkung auf die konsolidierte Jahresrechnung der ETH Zürich. Zudem trat IPSAS 41 Finanzinstrumente am 1. Januar 2023 in Kraft. Dieser wurde von der ETH Zürich bereits frühzeitig per 1. Januar 2022 angewendet.

Anpassungen der Vergleichsperiode

Basierend auf den Anforderungen von IPSAS 3 Rechnungslegungsgrundsätze, Änderungen von Schätzungen und Fehler passt die ETH Zürich die Vergleichsperiode 2022 in der konsolidierten Geldflussrechnung für die folgenden Sachverhalte rückwirkend an:

- Anpassung Geldflussrechnung für Zugänge Sachanlagen: Die ETH Zürich erfasste 2022 in der Geldflussrechnung die nicht liquiditätswirksame Rücknahme von Rechnungsabgrenzungen als liquiditätswirksame Verminderung des Zugangs von Sachanlagen, wodurch der operative Geldfluss zu tief (zu tiefer Geldzufluss) und der Geldfluss aus Investitionstätigkeit zu gering (zu tiefer Geldabfluss) ausgewiesen wurden.
- Anpassung Geldflussrechnung für zurückbehaltene Zinsen: Die ETH Zürich behandelte gewisse zurückbehaltene Zinsen auf Finanzanlagen in der Geldflussrechnung als liquiditätswirksam. Dies wurde in der Vergleichsperiode korrigiert, obwohl der Korrekturbetrag unwesentlich war. Der Grund für die rückwirkende Anpassung ist die Sicherstellung der Konsistenz mit den anderen Korrekturen in der Geldflussrechnung.
- Anpassung Geldflussrechnung für realisierte Gewinne und Verluste aus Veräusserung von Finanzinstrumenten: Realisierte Verkehrswertverluste aus der Veräusserung von Finanzanlagen wurden im Geldfluss aus operativer Tätigkeit gezeigt, anstatt den Geldfluss aus der Veräusserung der Finanzanlagen insgesamt als Geldfluss aus Investitionstätigkeit zu zeigen.

Mio. CHF	2022	Zugänge Sachanlagen	Zurück- behaltene Zinsen	Veräusserung Finanz- instrumente	2022 angepasst
Geldfluss aus operativer Tätigkeit					
Finanzergebnis nicht geldwirksam ¹	30		-2		28
Umgliederungen und sonstiger nicht geldwirksamer Erfolg ¹	-21	15		14	7
Geldfluss aus operativer Tätigkeit ¹	64	15	-2	14	90
Geldfluss aus Investitionstätigkeit					
Investitionen					
Zugänge von Sachanlagen ¹	-119	-15			-134
Zugänge kurz- und langfristige Finanzanlagen ¹	-728		2		-726
Total Investitionen ¹	-850	-15	2	-	-862
Desinvestitionen					
Abgänge kurz- und langfristige Finanzanlagen ¹	156		-	-14	142
Total Desinvestitionen ¹	156	-	-	-14	142
Geldfluss aus Investitionstätigkeit ¹	-693	-15	2	-14	-720
Total Geldfluss ¹	-631	-	-	-	-631
Im Geldfluss aus operativer Tätigkeit enthalten:					
Erhaltene Zinsen ¹	3		-2	-	1

¹ Subtotale aus der ursprünglichen und angepassten Jahresrechnung wie rapportiert. Die Tabelle weist nur eine Auswahl von Einzelpositionen aus; darum addieren sie sich nicht zu den Subtotalen.

3 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze leiten sich aus den Grundlagen der Rechnungslegung ab. Die konsolidierte Jahresrechnung vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der ETH Zürich («True and Fair View»).

Der konsolidierte Abschluss basiert auf historischen Anschaffungswerten. Ausnahmen von dieser Regel sind in den nachfolgenden Rechnungslegungsgrundsätzen beschrieben.

Die konsolidierte Jahresrechnung der ETH Zürich fliesst in die konsolidierte Jahresrechnung des ETH-Bereichs ein.

Konsolidierung

Die konsolidierte Jahresrechnung der ETH Zürich umfasst die Rechnungsabschlüsse der ETH Zürich sowie die Abschlüsse aller Einheiten, über die die ETH Zürich direkt oder indirekt die Beherrschung ausübt. Die Beteiligungswerte assoziierter Einheiten fließen ebenfalls in die konsolidierte Rechnung ein.

Beherrschung bedeutet, dass die ETH Zürich aufgrund des Engagements bei der Einheit Bestimmungsmacht über die geschäftsrelevanten Aktivitäten der Einheit erhält und dadurch die Möglichkeit besitzt, wirtschaftliche Erfolge zu beeinflussen. Gleichzeitig ist die kontrollierende Einheit den variablen wirtschaftlichen Erfolgen ausgesetzt oder hat Rechte daran. Die Beherrschungsmöglichkeit ist üblicherweise gegeben, wenn die ETH Zürich direkt oder indirekt mehr als 50 % der Stimmrechte oder der potenziell ausübaren Stimmrechte der Einheit hält. Diese Einheiten werden voll konsolidiert.

Die Konsolidierung erfolgt basierend auf den Einzelabschlüssen der ETH Zürich und der beherrschten Einheiten. Forderungen, Verbindlichkeiten, Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen innerhalb der konsolidierten Einheiten sowie Beteiligungsverhältnisse und nicht realisierte Zwischengewinne werden im Rahmen der Konsolidierung eliminiert. Sämtliche Abschlüsse werden nach einheitlichen Grundsätzen und üblicherweise per einheitlichem Stichtag erstellt. Zeitliche Fristen erfordern es teilweise, für beherrschte Einheiten auf Abschlüsse des Vorjahres zurückzugreifen anstatt auf jene per 31.12. des Berichtsjahres. Die verwendeten Vorjahresabschlüsse machen einen unwesentlichen Anteil am konsolidierten Abschluss der ETH Zürich aus und werden um wesentliche Geschäftsvorfälle zwischen dem Vorjahresstichtag und dem 31.12. des Berichtsjahres angepasst.

Im Verlauf der Berichtsperiode neu erworbene Beteiligungen an Einheiten werden in die konsolidierte Jahresrechnung einbezogen, wenn sie die Konsolidierungskriterien erfüllen und die in der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs festgelegten Schwellenwerte in zwei aufeinanderfolgenden Jahren überschreiten. Verkaufte Einheiten werden bis zum Zeitpunkt des Verlusts der Beherrschung berücksichtigt, der in der Regel dem Verkaufszeitpunkt entspricht.

Als assoziierte Einheiten gelten Einheiten, die die ETH Zürich massgeblich beeinflusst, aber nicht beherrscht. Eine massgebliche Beteiligung an einer assoziierten Einheit liegt üblicherweise vor, wenn die ETH Zürich einen Stimmrechtsanteil von 20 bis 50 % hält. Diese Beteiligungen werden nicht voll konsolidiert, sondern nach der Equity-Methode einbezogen und unter der Position «Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures» bilanziert. Bei der Equity-Methode entspricht der Beteiligungswert dem Anschaffungswert, der in der Folge um etwaige Veränderungen im Nettovermögen der assoziierten Einheit anteilmässig fortgeschrieben wird.

Eine Übersicht über die beherrschten und assoziierten Einheiten findet sich in Anmerkung 32.

Währungsumrechnung

Transaktionen in einer von der funktionalen Währung abweichenden Fremdwährung werden mit dem zum Transaktionszeitpunkt gültigen Kurs umgerechnet.

Am Bilanzstichtag werden monetäre Positionen in Fremdwährungen zum Stichtagskurs und nicht-monetäre Positionen mit dem Kurs vom Tag der Transaktion umgerechnet. Daraus resultierende Währungsumrechnungsdifferenzen werden im Finanzertrag bzw. -aufwand erfasst.

Aktiven und Passiven von beherrschten Einheiten mit einer abweichenden funktionalen Währung werden zum Stichtagskurs, Erfolgsrechnung und Geldflussrechnung zum Durchschnittskurs umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen aus der Umrechnung der Nettovermögenswerte und Erfolgsrechnungen werden im Eigenkapital erfasst.

Die wichtigsten Währungen und deren Umrechnungskurse sind aus nachfolgender Tabelle ersichtlich.

Währung	Stichtagskurs per		Durchschnittskurs	
	31.12.2023	31.12.2022	2023	2022
1 EUR	0.9298	0.9874	0.9717	1.0048
1 USD	0.8418	0.9250	0.8988	0.9550
1 SGD	0.6378	0.6898	0.6692	0.6923

Erfassung von Erträgen

Jeder Mittelzufluss wird dahingehend beurteilt, ob es sich um eine Transaktion mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) oder eine Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) handelt.

Liegt eine zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 9) vor, wird der Ertrag grundsätzlich zum Zeitpunkt der Lieferung und Leistung verbucht. Bei Projektverträgen wird die noch nicht erbrachte Leistungsverpflichtung dem Fremdkapital zugeordnet. Der Ertrag wird aufgrund des Projektfortschritts, gestützt auf die in der Berichtsperiode angefallenen Kosten, abgerechnet und ausgewiesen.

Im Falle einer Transaktion ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) ist zu unterscheiden, ob eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung vorhanden ist oder nicht. Liegt eine solche Verpflichtung vor, wird der entsprechende Betrag bei Vertragsabschluss als Fremdkapital verbucht und gemäss Projektfortschritt auf Basis der verbrauchten Ressourcen ertragswirksam aufgelöst. Liegt weder eine entsprechende Gegenleistung noch eine Leistungs- oder Rückzahlungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 vor, wird der Ertrag im Berichtsjahr vollumfänglich erfolgswirksam verbucht und das Nettovermögen bzw. Eigenkapital entsprechend erhöht. Das ist in der Regel bei Zuwendungen der Fall.

Die Erträge werden wie folgt strukturiert:

Trägerfinanzierung

Die vom Bund gesprochenen Beiträge an den ETH-Bereich werden zur Erfüllung der strategischen Ziele vom ETH-Rat an die beiden ETH und die vier Forschungsanstalten verteilt. Der der ETH Zürich zugesprochene Finanzierungsbeitrag des Bundes (Globalbudget) umfasst den Aufwandskredit zur Deckung der Grundausrüstung für Lehre und Forschung (Finanzierungsbeitrag i.e.S.) sowie den Investitionskredit, der den Anteil an Bauinvestitionen für die von der ETH Zürich genutzten Immobilien im Eigentum des Bundes abdeckt. Der Investitionskredit ist Teil der Bundesrechnung (Bundesamt für Bauten und Logistik), während die Trägerfinanzierung in der Rechnung der ETH Zürich den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i.e.S.) und den Unterbringungsbeitrag des Bundes enthält. Beide Ertragsarten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Die Beiträge des Bundes werden im Jahr der Entrichtung erfasst.

Der Beitrag an Unterbringung entspricht dem Unterbringungsaufwand, dessen Höhe einer kalkulatorischen Miete für die von der ETH Zürich genutzten Gebäude im Eigentum des Bundes entspricht. Der Unterbringungsaufwand wird als Teil des Sachaufwands ausgewiesen.

Studiengebühren, Weiterbildung

Erträge aus Studiengebühren, Kostenbeiträgen für Weiter- und Fortbildung sowie Verwaltungsgebühren werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) qualifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Der ETH Zürich fließen von verschiedenen Geldgebern projektbezogene Beiträge zu mit dem Ziel, die Lehre und Forschung zu fördern. Bei Projektfinanzierungen handelt es sich überwiegend um mehrjährige Vorhaben. Je nach Art der Beiträge werden sie als Transaktion mit zurechenbarer oder ohne zurechenbare Gegenleistung klassifiziert.

Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten werden als Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) qualifiziert. Solche Zuwendungen ohne bedingtes Rückzahlungsrisiko werden in der Regel bei Vertragsunterzeichnung in vollem Umfang als Ertrag erfasst.

Zu den Schenkungen gehören auch die In-kind-Leistungen, die wie folgt unterschieden werden:

- Naturalleistungen («Goods In-kind») werden zum Zeitpunkt der Vertragsunterzeichnung erfasst und gemäss den geltenden Vorschriften aktiviert.
- Erhaltene Nutzungsrechte von Vermögenswerten («Donated Rights») im Sinne eines operativen Leasings werden als Aufwand und Ertrag verbucht. Die erhaltenen Nutzungsrechte im Sinne eines Finanzierungsleasings werden bei Vertragsabschluss zum Verkehrswert (Fair Value) bewertet, sofern bekannt, und über die Nutzungsdauer abgeschrieben. Wenn eine Leistungsverpflichtung vorliegt, wird sie passiviert und der Ertrag jährlich gemäss den erhaltenen Leistungen realisiert. Liegt keine Leistungsverpflichtung vor, wird der Ertrag bei Aktivierung des Anlageguts im Ganzen realisiert.
- Erhaltene Sach- und Dienstleistungen («Services In-kind») werden nicht verbucht, sondern im Anhang ausgewiesen und kommentiert, falls wesentlich.

Aufgrund der hohen Anzahl und der Schwierigkeit der Erhebung, der Separierbarkeit und der Bewertung wird von einer Erfassung von Nutzungsrechten sowie Sach- und Dienstleistungen im Rahmen von Forschungsverträgen abgesehen. Es erfolgt lediglich eine allgemeine Beschreibung der Forschungsaktivität im Anhang.

Übrige Erträge

Als übrige Erträge gelten unter anderem übrige Dienstleistungserträge und Liegenschaftserträge. Diese Erträge werden als Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (IPSAS 9) klassifiziert. Grundsätzlich werden die Erträge zum Zeitpunkt der Lieferung oder Leistungserbringung verbucht und abgegrenzt.

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen umfassen Kassenbestände, Sichtguthaben und Terminanlagen bei Finanzinstituten sowie Gelder, die beim Bund angelegt sind, wenn die Gesamt- oder Restlaufzeit zum Erwerbzeitpunkt unter 90 Tagen liegt. Die Bewertung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen erfolgt zum Nominalwert.

Forderungen

Forderungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung (aus Lieferungen und Leistungen) und ohne zurechenbare Gegenleistung werden in der Bilanz separat ausgewiesen.

Bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23), wie bei SNF- und EU-Projekten sowie von anderen Geldgebern, ist die Wahrscheinlichkeit eines Mittelzuflusses in Bezug auf das gesamte vertraglich vereinbarte Projektvolumen gegeben. Aus diesem Grund wird in der Regel die gesamte Projektsumme als Forderung zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses verbucht, sofern der Verkehrswert verlässlich ermittelt werden kann. Wenn die Erfassungskriterien nicht erfüllt werden können, werden Angaben unter den Eventualforderungen gemacht.

Langfristige Forderungen über 10 Millionen Franken werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode bilanziert. Kurzfristige Forderungen werden zu Anschaffungskosten bilanziert.

Vorräte

Vorräte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet oder zum tieferen Nettoveräußerungswert. Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten werden nach der gewichteten Durchschnittsmethode ermittelt. Für schwer verkäufliche Vorräte werden entsprechende Wertberichtigungen gebildet.

Sachanlagen

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Abschreibungen werden linear nach Massgabe der geschätzten Nutzungsdauer vorgenommen. Die geschätzten Nutzungsdauern betragen:

Anlageklasse	Nutzungsdauer
Immobilien Anlagevermögen	
Grundstücke	unbeschränkt
Mieterausbauten < 1 Mio. CHF	10 Jahre
Mieterausbauten ≥ 1 Mio. CHF	gemäss Komponenten
Gebäude und Bauten	gemäss Komponenten ¹
Mobilien Anlagevermögen	
Maschinen, Apparate, Werkzeuge, Geräte	5 Jahre
Personen-, Liefer- und Lastwagen, Luftfahrzeuge, Schiffe etc.	5 Jahre
Mobilien	5 Jahre
Informatik und Kommunikation	3 Jahre

¹ Die Nutzungsdauer ist abhängig von der Gebäudeart, dem Verwendungszweck und der Bausubstanz (20–100 Jahre). Anlagen im Bau werden nicht abgeschrieben.

Aktivierete Mieterausbauten und Installationen in gemieteten Räumlichkeiten werden über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer oder die kürzere Mietvertragsdauer abgeschrieben.

Bei Zugängen von Sachanlagen mit einem Anschaffungswert ab 1 Million Franken wird geprüft, ob Bestandteile mit einem im Verhältnis zum gesamten Anschaffungswert bedeutenden Wert aufgrund einer anderen Lebensdauer separat aktiviert und abgeschrieben werden müssen (Komponentenansatz).

Investitionen, die einen mehrjährigen zukünftigen wirtschaftlichen oder öffentlichen Nutzen haben und deren Wert verlässlich bestimmbar ist, werden aktiviert und über die geschätzte wirtschaftliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Restwert verschrotteter oder verkaufter Sachanlagen wird aus der Bilanz ausgebucht. Der Abgangszeitpunkt entspricht dem Zeitpunkt des physischen Anlageabgangs. Die aus der Ausbuchung einer Sachanlage resultierenden Gewinne oder Verluste werden als betrieblicher Ertrag oder betrieblicher Aufwand erfasst.

Mobilien Kulturgüter und Kunstgegenstände werden nicht aktiviert. Es wird ein Sachinventar über diese Gegenstände geführt.

Immaterielle Anlagen

Immaterielle Vermögenswerte werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten erfasst. Handelt es sich um Standardsoftware, erfolgt die Abschreibung linear über drei Jahre. Andere immaterielle Vermögenswerte werden mit einer individuell zu bestimmenden Abschreibungsdauer über den Zeitraum der geschätzten Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Wertminderungen nicht finanzieller Vermögenswerte (Sachanlagen und immaterielle Anlagen)

Bei den Sachanlagen und den immateriellen Anlagen mit Restbuchwert ab 0,1 Millionen Franken wird jährlich überprüft, ob Anzeichen einer Wertminderung vorliegen. Liegen konkrete Anzeichen vor, wird eine Werthaltigkeitsprüfung durchgeführt. Übersteigt der Buchwert dauerhaft den Nutzungswert oder den erzielbaren Nettoveräusserungserlös, wird eine Wertminderung in Höhe der Differenz erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte

Die ETH Zürich bilanziert Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (ECL) für finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Die ETH Zürich bemisst die Wertberichtigungen auf Forderungen in Höhe der über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverluste (vereinfachter Ansatz).

Auf folgenden Finanzinstrumenten wird die Höhe der Wertberichtigung in Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts bemessen (3-Stufen-Ansatz):

- Darlehen, die ein geringes Ausfallrisiko zum Bilanzstichtag aufweisen, und
- Bankguthaben, bei denen sich das Ausfallrisiko seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat.

Wertberichtigungen für Forderungen mit zurechenbarer Gegenleistung und für Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung werden immer in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts (vereinfachter Ansatz) anhand einer Wertberichtigungsmatrix bewertet. Die Ausfallwahrscheinlichkeit basiert auf Erfahrungswerten, nach Möglichkeit ergänzt mit aktuell beobachtbaren Daten und einer Annahme zur künftigen Entwicklung. Für den Anteil, für welchen noch eine Leistungsverpflichtung gemäss IPSAS 23 passiviert ist, wird keine Wertminderung verbucht.

Bei der Festlegung, ob das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes seit der erstmaligen Erfassung signifikant angestiegen ist, und bei der Schätzung von erwarteten Kreditverlusten berücksichtigt die ETH Zürich angemessene und belastbare Informationen, die relevant und ohne unangemessenen Zeit- und Kostenaufwand verfügbar sind. Dies umfasst sowohl quantitative als auch qualitative Informationen und Analysen, die auf vergangenen Erfahrungen der ETH Zürich und fundierten Einschätzungen, inklusive wo möglich zukunftsgerichteter Informationen, beruhen. Die ETH Zürich nimmt unter anderem an, dass das Ausfallrisiko eines finanziellen Vermögenswertes signifikant angestiegen ist, wenn er mehr als 30 Tage überfällig ist.

Darstellung der Wertminderung für erwartete Kreditverluste in der Bilanz

Wertminderungen auf finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Inanspruchnahme von Wertminderungen

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird ausgebucht, wenn die ETH Zürich nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Dazu führt die ETH Zürich eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Inanspruchnahme der Wertberichtigung durch. Diese basiert grundsätzlich auf der Erwartung, dass das Inkasso des finanziellen Vermögenswertes möglich ist. Erwartet die ETH Zürich keine signifikante Einziehung, wird der Betrag in Anspruch genommen und der Vermögenswert ausgebucht.

Leasing

Leasingverträge für Liegenschaften, bei denen die ETH Zürich im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen übernimmt, werden als Finanzierungsleasing behandelt. Zu Beginn des Leasingvertrags werden das Aktivum und die Verbindlichkeit aus einem Finanzierungsleasing zum Verkehrswert des Leasingobjekts oder zum tieferen Barwert der Mindestleasingzahlungen erfasst. Jede Leasingzahlung wird in Amortisation und Zinsaufwand aufgeteilt. Der Amortisationsteil wird von der kapitalisierten Leasingverbindlichkeit in Abzug gebracht. Die Abschreibung des Leasingguts erfolgt über die wirtschaftliche Nutzungsdauer oder, falls der Eigentumsübergang zum Ende der Leasingdauer nicht sicher ist, über die kürzere Vertragsdauer.

Die übrigen Leasingverträge, bei denen die ETH Zürich als Leasingnehmerin auftritt, werden als operatives Leasing erfasst. Sie werden nicht bilanziert, sondern periodengerecht als Aufwand in der Erfolgsrechnung erfasst.

Finanzanlagen und Darlehen

Bei der erstmaligen Erfassung wird ein finanzieller Vermögenswert wie folgt klassifiziert und bewertet:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten (AK)

Hierbei handelt es sich um Schuldinstrumente, welche gehalten werden, um vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen, die ausschliesslich Tilgungs- und Zinszahlungen sind. Darunter fallen primär Darlehen und Festgelder.

Gewährte Darlehen und Festgelder werden entweder zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert (Nominalwert unter 10 Mio. sowie kurzfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio.) oder zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinsmethode (langfristige Darlehen und Festgelder über 10 Mio.).

Die fortgeführten Anschaffungskosten werden durch Wertminderungsaufwendungen reduziert. Zinserträge, Währungskursgewinne und -verluste sowie Wertminderungen werden erfolgswirksam erfasst. Ein Gewinn oder Verlust aus der Ausbuchung wird erfolgswirksam erfasst.

Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)

Die zu Handelszwecken gehaltenen finanziellen Vermögenswerte sowie derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum Verkehrswert bilanziert. Wertschwankungen und Dividenden werden erfolgswirksam erfasst.

Als Finanzinvestitionen gehaltene Immobilien

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien werden separat ausgewiesen, wenn sie wesentlich sind. Ansonsten werden sie bei den Sachanlagen bilanziert und offengelegt.

Kofinanzierungen

Bei Kofinanzierungen handelt es sich um von der ETH Zürich akquirierte Drittmittel, mit denen Bauvorhaben in bundeseigenen Immobilien finanziert werden. Die Bewertung von Kofinanzierungen richtet sich nach der Bewertung der ihnen zugrunde liegenden Immobilien, die der Bund zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bilanziert. Der Wert der Kofinanzierungen reduziert sich aufgrund der laufenden Abschreibungen im gleichen Verhältnis wie die zugrunde liegenden Immobilien.

Die Kofinanzierungen werden sowohl in den Aktiven als auch in den Passiven (Eigenkapital) der Bilanz mit gleichen Werten ausgewiesen.

Laufende Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung der laufenden Verbindlichkeiten erfolgt üblicherweise bei Rechnungseingang. Im Weiteren sind in dieser Position die Kontokorrente mit Dritten (unter anderem mit Sozialversicherungen) bilanziert. Die Bewertung erfolgt zum Nominalwert.

Finanzverbindlichkeiten

Finanzverbindlichkeiten enthalten monetäre Verbindlichkeiten, die aus Finanzierungstätigkeiten entstehen, und negative Wiederbeschaffungswerte aus derivativen Finanzinstrumenten. Die monetären Verbindlichkeiten sind in der Regel verzinslich. Verbindlichkeiten, die innerhalb von zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag zur Rückzahlung fällig werden, sind kurzfristig. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten. Derivative Finanzinstrumente werden zum Verkehrswert bewertet.

Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn ein Ereignis der Vergangenheit zu einer gegenwärtigen Verpflichtung führt, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und dessen Höhe zuverlässig geschätzt werden kann.

Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Die in der Bilanz ausgewiesenen Nettovorsorgeverpflichtungen werden gemäss den Methoden von IPSAS 39 bewertet. Sie entsprechen dem Barwert der leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) abzüglich des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Beschreibung des Vorsorgewerks und der Versicherten der ETH Zürich findet sich in Anmerkung 25.

Die Vorsorgeverpflichtungen und der Dienstzeitaufwand werden jährlich durch externe Expertinnen und Experten nach der versicherungsmathematischen Bewertungsmethode der laufenden Einmalprämien («Projected Unit Credit»-Methode) ermittelt. Basis für die Berechnung sind Angaben zu den Versicherten (Lohn, Altersguthaben etc.) unter Verwendung demografischer (Pensionierung, Invalidisierung, Todesfall etc.) und finanzieller (Lohn- oder Rentenentwicklung, Verzinsung etc.) Parameter. Die berechneten Werte werden unter Verwendung eines Diskontierungszinssatzes auf den Bewertungsstichtag diskontiert. Änderungen der Einschätzung der ökonomischen Rahmenbedingungen können wesentliche Auswirkungen auf die Vorsorgeverpflichtungen haben.

Die Vorsorgeverpflichtungen wurden basierend auf dem aktuellen Versichertenbestand des Vorsorgewerks ETH-Bereich per 31.10.2023 und anhand der versicherungsmathematischen Annahmen per 31.12.2023 (z.B. BVG 2020) sowie der Vorsorgepläne des Vorsorgewerks ETH-Bereich ermittelt. Die Resultate wurden unter Anwendung von pro rata geschätzten Cashflows per 31.12.2023 fortgeschrieben. Die Marktwerte des Vorsorgevermögens wurden unter Einbezug der geschätzten Performance per 31.12.2023 eingesetzt.

Die Berücksichtigung von Risk Sharing in der Bewertung der Vorsorgeverpflichtung erfolgt in einer zweistufigen Beurteilung und bedingt die Festlegung zusätzlicher Annahmen. Wie bei den übrigen finanziellen und demografischen Annahmen handelt es sich hierbei um Annahmen, die aus Arbeitgeberperspektive getroffen werden. In einem ersten Schritt wird überprüft, ob eine aktuelle oder zukünftige strukturelle Finanzierungslücke nach BVG nachgewiesen werden kann. Ist dies der Fall, werden allfällige Leistungsmaßnahmen (Umwandlungssatzsenkung sowie Begleitmassnahmen wie z. B. die Einlage von Altersguthaben, Anpassung der Beiträge) in den Berechnungen berücksichtigt. Eine verbleibende, allfällige Finanzierungslücke unter IPSAS wird in einem zweiten Schritt rechnerisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmende aufgeteilt. Hierbei wird angenommen, dass der Arbeitgeberanteil an der Finanzierungslücke auf 64 % gemäss der aktuellen Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge begrenzt ist. Der Arbeitnehmeranteil wird anhand der vergangenen und erwarteten zukünftigen Dienstjahre pauschal in einen erworbenen und noch zu erwerbenden Anteil aufgeteilt. Der schon erworbene Teil reduziert den Barwert der Vorsorgeverpflichtung des Arbeitgebers, während der noch zu erwerbende Teil den zukünftigen Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers vermindert.

Effekte aus Planänderungen, die Annahmen des Risk Sharing betreffen, werden seit der Einführung von Risk Sharing nicht mehr in der Erfolgsrechnung, sondern als Bestandteil der Neubewertung der Verpflichtung direkt im Eigenkapital erfasst.

Ein allfälliges Nettovorsorgevermögen aus einem leistungsorientierten Vorsorgeplan wird zum niedrigeren Wert aus der Überdeckung (nach Abzug eines Arbeitnehmeranteils von 50 %) und dem Barwert eines wirtschaftlichen Nutzens in Form von Rückerstattungen oder Minderungen künftiger Beitragszahlungen erfasst («Asset Ceiling» / Vermögenswertobergrenze). In der Erfolgsrechnung werden der laufende Dienstzeitaufwand, der nach-zuverrechnende Dienstzeitaufwand aus Planänderungen, Gewinne und Verluste aus Planabgeltungen, die Verwaltungskosten sowie die Verzinsung der Nettovorsorgeverpflichtungen im Personalaufwand dargestellt.

Planänderungen und -abgeltungen werden, soweit sie zu wohlerworbenen Rechten geführt haben, unmittelbar in derjenigen Periode erfolgswirksam erfasst, in der sie entstehen.

Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen werden in der Berichtsperiode, in der sie anfallen, direkt im Eigenkapital erfasst.

Zweckgebundene Drittmittel

Die Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Projekten, die aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23) entstehen, werden in der Bilanz als zweckgebundene Drittmittel ausgewiesen. Die Zuordnung erfolgt ausschliesslich im langfristigen Fremdkapital, weil es sich in der Regel um mehrjährige Projekte handelt und der kurzfristige Anteil der Verbindlichkeit aufgrund der Natur der Projekte mehrheitlich nicht bestimmt werden kann.

Die Bewertung erfolgt basierend auf den offenen Leistungsverpflichtungen zum Bilanzstichtag, die sich aus der vertraglich vereinbarten Projektsumme abzüglich der bis zum Bilanzstichtag erbrachten Leistungen berechnen.

Eigenkapital

Das Nettovermögen oder Eigenkapital ist der Residualanspruch auf Vermögenswerte einer Einheit nach Abzug all ihrer Verbindlichkeiten. Das Eigenkapital wird wie folgt strukturiert:

Bewertungsreserven (erfolgsneutrale Verbuchungen)

Die Bewertungsreserven bestehen aus den Neubewertungsreserven aus Nettovorsorgeverpflichtungen. Versicherungsmathematische und anlageseitige Gewinne und Verluste aus Vorsorgeverpflichtungen bzw. Planvermögen werden erfolgsneutral über das Eigenkapital verbucht.

Reserven aus assoziierten Einheiten

Diese Position enthält Reserven aus dem Einbezug des anteiligen Eigenkapitals der assoziierten Einheiten, das nach der Equity-Methode bewertet wird. Auf diese Reserven kann nicht unmittelbar zugegriffen werden und sie sind zweckgebunden.

Schenkungen, Zuwendungen und Kofinanzierungen

Unter dieser Position werden noch nicht verwendete Drittmittel aus Schenkungen und Legaten sowie aus weiteren Zuwendungen ausgewiesen, die mit Auflagen verbunden sind, jedoch nicht als Fremdkapital zu qualifizieren sind. Es handelt sich ausschliesslich um Mittel aus Transaktionen ohne zurechenbare Gegenleistung (IPSAS 23). Die aus der Bewirtschaftung der Drittmittel generierten Ergebnisse und die Reserven für Wertschwankungen des Wertschriftenportfolios (Risikokapital) werden ebenfalls dieser Kategorie zugeordnet. Weitere Informationen zu den Kofinanzierungen sind im Abschnitt «Kofinanzierungen» zu finden.

Reserven mit interner Zweckbindung

- **Reserve Lehre und Forschung:** Diese Position zeigt auf, dass verschiedene interne Zusprachen bestehen und entsprechende Reserven zu deren Deckung zwingend gebildet wurden. Es handelt sich um Reserven für Lehr- und Forschungsprojekte. Darunter fallen auch Berufungsversprechen, d. h. Mittel, die neu gewählten Professorinnen und Professoren im Rahmen der vertraglichen Vereinbarungen zugesprochen werden, um ihre Professur einzurichten.
- **Reserve Infrastruktur und Verwaltung:** Darunter fallen Reserven für verzögerte Bauprojekte und für dediziertes Ansparen für konkrete Infrastrukturprojekte (> 10 Mio.) und Verwaltungsprojekte.

Reserven ohne Zweckbindung

Als Reserven ohne Zweckbindung werden nicht verwendete Mittel ausgewiesen, für die gemäss IPSAS keine vertraglichen oder internen Auflagen bestehen. Eine zeitlich bezogene oder zielorientierte Zweckgebundenheit besteht nicht.

Reserven müssen erwirtschaftet worden sein. Bildung und Auflösung erfolgen innerhalb des Eigenkapitals.

Bilanzüberschuss/-fehlbetrag

Die Position «Bilanzüberschuss/-fehlbetrag» zeigt den Stand der kumulierten Ergebnisse am Bilanzstichtag. Er besteht aus dem Ergebnisvortrag, dem Jahresergebnis und den Zu- bzw. Abnahmen (Umbuchungen im Berichtsjahr) der Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen sowie den Reserven aus assoziierten Einheiten und den Zuweisungen zu bzw. Entnahmen aus den Reserven (Ergebnisverwendung).

Der Ergebnisvortrag verändert sich jährlich im Rahmen der Ergebnisverwendung. Das Jahresergebnis enthält den noch nicht verteilten Teil des Ergebnisses. Falls im Rahmen der Konsolidierung Währungsumrechnungsdifferenzen von ausländischen, vollkonsolidierten Beteiligungen entstehen, werden diese erfolgsneutral im Eigenkapital gebucht.

Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eine Eventualverbindlichkeit ist entweder eine mögliche Verpflichtung aus einem vergangenen Ereignis, deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss, dessen Eintreten nicht beeinflusst werden kann. Oder es handelt sich um eine gegenwärtige Verbindlichkeit aus einem vergangenen Ereignis, die aufgrund der geringen Eintrittswahrscheinlichkeit (unter 50 %) oder mangels zuverlässiger Messbarkeit nicht bilanziert werden kann, weshalb die Kriterien für die Verbuchung einer Rückstellung nicht erfüllt sind.

Eine Eventualforderung ist eine mögliche Vermögensposition, die aus einem vergangenen Ereignis resultiert und deren Existenz erst durch ein zukünftiges Ereignis bestätigt werden muss. Der Eintritt dieses Ereignisses kann nicht beeinflusst werden.

Finanzielle Zusagen

Finanzielle Zusagen werden im Anhang ausgewiesen, wenn sie auf Ereignissen vor dem Bilanzstichtag basieren, nach dem Bilanzstichtag sicher zu Verpflichtungen gegenüber Dritten führen und in ihrer Höhe zuverlässig ermittelt werden können.

Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung zeigt die Geldflüsse aus operativer Tätigkeit sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Die Darstellung erfolgt nach der indirekten Methode, d. h., der operative Geldfluss basiert auf dem Jahresergebnis, das um Werteflüsse bereinigt wird, die keinen unmittelbaren Mittelfluss auslösen. «Total Geldfluss» entspricht der Veränderung der Bilanzposition «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen» unter Berücksichtigung von Fremdwährungseinflüssen bei der Konsolidierung von ausländischen Beteiligungen.

Schätzungsunsicherheiten und Managementbeurteilungen

Schätzungsunsicherheiten hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Erstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist von Annahmen und Schätzungen in Zusammenhang mit den Rechnungslegungsgrundsätzen abhängig, bei denen das Management einen gewissen Ermessensspielraum hat. Das gilt insbesondere für folgende Sachverhalte:

- **Nutzungsdauer und Impairment von Sachanlagen:** Die Nutzungsdauer von Sachanlagen wird unter Berücksichtigung der aktuellen technischen Gegebenheiten und Erfahrungen aus der Vergangenheit definiert und periodisch überprüft. Eine Änderung der Einschätzung kann Auswirkungen auf die zukünftige Höhe der Abschreibungen sowie des Buchwerts haben.
Im Rahmen der regelmässig durchgeführten Werthaltigkeitsprüfung werden ebenfalls Einschätzungen vorgenommen, die eine Reduktion des Buchwerts nach sich ziehen können (Wertminderung bzw. Impairment).
- **Rückstellungen sowie Eventualforderungen und -verbindlichkeiten:** Sie beinhalten einen hohen Grad an Schätzungen über die Wahrscheinlichkeit und das Ausmass des Mittelzu- oder abflusses. Infolgedessen können sie je nach Abschluss des Sachverhalts zu einem höheren oder tieferen Mittelfluss führen.
- **Leistungsorientierte Vorsorgepläne:** Die Berechnung der Nettovorsorgeverpflichtung bzw. -vermögen basiert auf langfristigen versicherungsmathematischen Annahmen für die Vorsorgeverpflichtung und für die erwartete Rendite auf das Vermögen der Vorsorgepläne. Die Bestimmung des Diskontierungszinssatzes und der zukünftigen Lohn- und Rentenentwicklungen wie auch die demografische Entwicklung (zukünftige Lebenserwartung, Invalidität, Austrittswahrscheinlichkeit) sowie Annahmen bezüglich der Risikoaufteilung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmenden (Risk Sharing) sind wesentlicher Bestandteil der versicherungsmathematischen Bewertung. Diese Annahmen können von der effektiven zukünftigen Entwicklung abweichen.
- **Erfassung von Schenkungen:** Die ETH Zürich erhält regelmässig Schenkungen in Form von Vermögensgütern. Schenkungen müssen gemäss IPSAS erstmalig zum Marktwert aktiviert werden. Die Beurteilung dieses Marktwerts erfordert Schätzungen des Managements.
- **Diskontierungssätze:** Für die Diskontierung von langfristigen Forderungen, Verbindlichkeiten und Rückstellungen wurden innerhalb des ETH-Bereichs einheitliche Diskontierungssätze definiert. Sie basieren auf einem risikolosen Zinssatz und einem Bonitätszuschlag. Aufgrund der aktuellen Zinssituation unterliegen diese Zinssätze jedoch gewissen Unsicherheiten.
- **Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste:** Bei der Bewertung der Wertberichtigung aufgrund der erwarteten Kreditverluste bei Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und bei Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen unterliegen die Schlüsselannahmen zur Ermittlung der Ausfallwahrscheinlichkeiten Schätzungsunsicherheiten.

Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Sowohl im Berichts- als auch im Vorjahr gab es keine speziellen bzw. aussergewöhnlichen Managementbeurteilungen hinsichtlich der Anwendung von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die wesentlichen Einfluss auf die konsolidierte Jahresrechnung hatten.

4 Trägerfinanzierung

Die Trägerfinanzierung betrug im Berichtsjahr 1365 Millionen Franken (Vorjahr: 1331 Mio.). Sie umfasst den Finanzierungsbeitrag des Bundes (i.e.S.) bzw. Aufwandskredit, der zur Deckung der Grundausstattung für Lehre und Forschung verwendet wird sowie den Bundesbeitrag an die Unterbringung. Dieser dient der Deckung der vom Bund verrechneten Miete für die Nutzung der sich im Eigentum des Bundes befindenden Gebäude. Letzterem steht in gleichem Umfang der Unterbringungsaufwand für die Nutzung von Immobilien im Eigentum des Bundes gegenüber (siehe Anmerkung 10).

Der Finanzierungsbeitrag stieg im Jahr 2023 um 39 Millionen Franken bzw. 3 % auf 1252 Millionen Franken. Der Beitrag an die Unterbringung, der sich aus den Abschreibungen auf Gebäuden und aus der Verzinsung des Anlagewerts zusammensetzt, sank um 4 Millionen Franken auf 113 Millionen Franken.

5 Studiengebühren, Weiterbildung

Diese Ertragsposition enthält primär die von den Studierenden und Doktorierenden entrichteten Studiengebühren, diverse zusätzliche Anmeldegebühren sowie Beiträge für Weiterbildungsprogramme.

Die Erträge aus Studiengebühren und Weiterbildung stiegen im Vergleich zum Vorjahr leicht auf 37 Millionen Franken (+1 Mio.). Die Veränderung reflektierte höhere Kostenbeiträge für Fort- und Weiterbildungskurse sowie einen leichten Anstieg der Schulgelder aufgrund höherer Studierendenzahlen.

6 Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen

Mio. CHF	2023	davon Erträge (IPSAS 23)	davon Erträge (IPSAS 9)	2022	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	144	144	–	134	9
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	22	22	–	20	2
Forschung Bund (Ressortforschung)	40	18	22	33	6
Europäische Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	74	74	–	78	–4
Wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	61	16	45	65	–4
Übrige projektorientierte Drittmittel (inkl. Kantone, Gemeinden, internationale Organisationen)	42	26	16	41	1
Total Forschungsbeiträge, -aufträge und wissenschaftliche Dienstleistungen	383	299	84	372	11

Ordentliche Forschungsförderung und Übergangsmassnahmen des Bundes

Mio. CHF	2023	davon ordentliche Forschungs- förderung	davon Über- gangsmass- nahmen Bund	2022	davon ordentliche Forschungs- förderung	davon Über- gangsmass- nahmen Bund	Veränderung absolut
Schweizerischer Nationalfonds (SNF)	144	136	8	134	134	1	9
Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	22	22	0	20	20	–	2
Forschung Bund (Ressortforschung)	40	37	2	33	33	–	6
Europäische Forschungsrahmenprogramme (EU-FRP)	74	57	17	78	75	3	–4
Summen ordentliche Forschungsförderung/ Übergangsmassnahmen Bund		253	27		262	3	14

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen stiegen um 11 Millionen Franken. Anstiege verzeichneten die Erträge aus dem SNF (+9 Mio.), aus Forschungsaufträgen des Bundes (+6 Mio.) sowie von Innosuisse (+2 Mio.) vor allem aufgrund grösseren Projektfortschritts. Ebenso leicht erhöhten sich Erträge aus übrigen projektorientierten Drittmitteln (+1 Mio.).

Die genannten Ertragssteigerungen wurden teilweise kompensiert durch den Rückgang bei den Erträgen aus der wirtschaftsorientierten Forschung (–4 Mio.) und aus europäischen Forschungsrahmenprogrammen (–4 Mio.). Diese Reduktion war darauf zurückzuführen, dass der Projektfortschritt im Vergleich zum Vorjahr weniger stark ausfiel.

Die Erträge aus Forschungsbeiträgen, -aufträgen und wissenschaftlichen Dienstleistungen umfassten 27 Millionen Franken aus Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» (Vorjahr: 3 Mio.).

Informationen zu den Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistung sowie zu den zweckgebundenen Drittmitteln, die im Zusammenhang mit den durch die jeweilige Drittmittelkategorie finanzierten Projekten stehen, finden sich in den Anmerkungen 14 bzw. 26.

7 Schenkungen und Legate

Erträge aus Schenkungen und Legaten betragen 132 Millionen Franken (+26 Mio.). Sie resultierten mehrheitlich aus im Jahr 2023 abgeschlossenen Donationsvereinbarungen, die in der Regel im Jahr des Vertragsabschlusses vollumfänglich erfolgswirksam erfasst werden und meist gewissen Auflagen unterliegen. Ebenfalls enthalten waren In-kind-Leistungen in Form von Nutzungsrechten ausserhalb von Forschungsk Kooperationen in der Höhe von 1 Million Franken.

8 Übrige Erträge

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Lizenzen und Patente	3	3	0
Verkäufe	4	4	0
Rückerstattungen	1	1	0
Übrige Dienstleistungen	10	8	1
Liegenschaftsertrag	8	8	0
Abgabepflichtige Erträge VFR	3	4	-1
Gewinne aus Veräusserungen (Sachanlagen)	0	0	0
Übriger verschiedener Ertrag	9	7	2
Total übrige Erträge	39	37	3

Die übrigen Erträge stiegen im Vergleich zum Vorjahr (+3 Mio.) unter anderem aufgrund von höheren übrigen verschiedenen Erträgen, die aus anteiligen Kostenrückerstattungen für mit anderen Hochschulen betriebenen Plattformen resultierten. Entgelte für übrige erbrachte Dienstleistungen trugen ebenfalls zum Anstieg bei.

9 Personalaufwand

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Professorinnen und Professoren	139	137	2
Wissenschaftliches Personal	525	513	12
Technisch-administratives Personal, Lernende, Praktikantinnen und Praktikanten	404	383	21
EO, Suva und sonstige Rückerstattungen	-5	-5	0
Total Personalbezüge	1 063	1 028	35
Sozialversicherung AHV/ALV/IV/EO/MuV	69	67	2
Nettovorsorgeaufwand	107	125	-18
Unfall- und Krankenversicherung Suva (BU/NBU/KTG)	3	3	0
Arbeitgeberbeitrag an die Familienausgleichskasse (FAK/FamZG)	12	12	0
Total Sozialversicherungen und Vorsorgeaufwand	191	207	-16
Übrige Arbeitgeberleistungen	0	0	0
Temporäres Personal	1	1	0
Veränderung Rückstellungen für Ferien und Überzeit	-2	-2	0
Veränderung Rückstellungen für anwartschaftliche Dienstaltersgeschenke	2	1	1
Übriger Personalaufwand	6	6	0
Total Personalaufwand	1 261	1 241	20

Im Vergleich zum Vorjahr nahmen die Personalbezüge um 35 Millionen Franken bzw. 3 % zu. Dies stand vor allem im Zusammenhang mit dem Teuerungsausgleich im Berichtsjahr sowie in geringerem Umfang mit dem Anstieg der durchschnittlichen Vollzeitstellen um 104 FTE («full time equivalent») auf 10 689 FTE (+1 %). Details zur Personalentwicklung sind im Bereich Personal zu finden.

Der Nettovorsorgeaufwand stellt den berechneten, linear über die Dienstjahre verteilten Erwerb der Nettovorsorgeverpflichtung dar. Dieser sank um 18 Millionen Franken. Die Abnahme war hauptsächlich auf einen tieferen laufenden Dienstzeitaufwand zurückzuführen. Weitere Details zum Nettovorsorgeaufwand sind in Anmerkung 25 zu finden.

Die Veränderung der Rückstellungen für Ferien und Überzeit (-2 Mio.) resultierte vor allem aus der Reduktion der Ferien- und Überzeitensalden. Details zu den Rückstellungen sind in Anmerkung 24 zu finden.

10 Sachaufwand

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Material- und Warenaufwand	77	70	7
Raumaufwand	186	186	0
Energieaufwand	56	37	19
Informatikaufwand	54	53	0
Aufwand für Beratungen, Expertisen, Gastreferate	44	49	-5
Bibliotheksaufwand	21	21	0
Übriger Betriebsaufwand	97	89	8
Total Sachaufwand	534	505	28

Am weitaus signifikantesten stieg der Energieaufwand im Vergleich zum Vorjahr (+19 Mio.) vor allem aufgrund des höheren Elektrizitätsaufwands, der sich primär aus Preissteigerungen ergab.

Der gestiegene Material- und Warenaufwand (+7 Mio.) resultierte insbesondere aus zusätzlichen Aufwendungen für Mobiliar und Einrichtungen, die im Zusammenhang mit im Geschäftsjahr abgeschlossenen, grossen Bauprojekten standen.

Der Übrige Betriebsaufwand stieg um 8 Millionen Franken. Dies war unter anderem auf höhere Spesen zurückzuführen, die auf vergleichbarem Niveau wie vor der Corona-Pandemie waren.

Der Raumaufwand blieb weitgehend unverändert. Dieser reduzierte sich zwar einerseits durch einen niedrigeren Unterbringungsaufwand für die Nutzung von Immobilien im Eigentum des Bundes (siehe Anmerkung 4). Zudem wurde im Vergleich zum Vorjahr mehr Bauaufwand nachaktiviert, was in einer leicht höheren Aufwandsminderung resultierte. Andererseits stiegen jedoch der Aufwand für Unterhalt, Reparaturen und Instandhaltung von Immobilien sowie der Mietaufwand aufgrund von Anmietung neuer Räumlichkeiten.

Demgegenüber sank der Aufwand für Beratungen, Expertisen und Gastreferate (-5 Mio.) vor allem aufgrund tieferer Honorare für Beratungsleistungen. Diesen standen leicht höhere Auslagen für Seminarorganisation und -durchführung sowie Honorare und Auslagen für Gastreferenten gegenüber.

11 Transferaufwand

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Stipendien und andere Beiträge an Studierende und Doktorierende	16	15	1
Beiträge an Forschungsprojekte	7	7	0
Übriger Transferaufwand	6	6	0
Total Transferaufwand	29	28	1

12 Finanzergebnis

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Finanzertrag			
Zinsertrag	13	8	5
Beteiligungsertrag	5	5	0
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	24	2	22
Fremdwährungsgewinne	5	6	-1
Übriger Finanzertrag	0	0	0
Total Finanzertrag	47	21	26
Finanzaufwand			
Zinsaufwand	1	1	0
Übrige Finanzierungskosten für Fremdkapitalbeschaffung	-	-	-
Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen	3	53	-50
Fremdwährungsverluste	15	10	5
Wertminderungen	0	0	0
Übriger Finanzaufwand	1	1	0
Total Finanzaufwand	20	64	-44
Total Finanzergebnis	27	-44	70

Das positive Finanzergebnis resultierte aus der positiven Wertentwicklung der Vermögensverwaltungsmandate (siehe auch Anmerkung 19), die sich sowohl ertrags- als auch aufwandsseitig in der Position «Verkehrswertanpassungen Finanzanlagen» niederschlägt.

Der Zinsertrag stieg um 5 Millionen Franken vor allem aufgrund des höheren Zinsertrags aus beim Bund platzierten Finanzanlagen, aufgrund phasenweise höherer Zinssätze und da diese Finanzanlage im Vergleich zum Vorjahr während des gesamten Geschäftsjahres verzinst wurden. Ebenfalls in der Position enthalten ist der im Vergleich zum Vorjahr leicht höhere Zinsertrag aus der Aufzinsung diskontierter wesentlicher Forderungen.

Der Zinsaufwand enthielt in erster Linie die Zinsen des Finanzierungsleasings. Weitere Informationen zum Finanzierungsleasing finden sich in Anmerkung 22.

Das negative Nettofremdwährungsergebnis war vor allem auf den Effekt der Aufwertung des Schweizer Francs gegenüber dem Euro auf Forderungen in Euro sowie auf die Bewertung eines Währungsabsicherungsgeschäfts zurückzuführen.

13 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Kasse	1	1	0
Post	98	23	74
Bank	45	26	19
Kurzfristige Geldanlagen (<90 Tage)	80	141	-60
Total flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	224	191	33

Die Veränderung der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen steht in engem Zusammenhang mit der Investitions- und Finanzierungstätigkeit der ETH Zürich (siehe «Konsolidierte Geldflussrechnung»). Einen wesentlichen Teil der Position «Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen» bilden beim Bund angelegte Gelder, die unter den kurzfristigen Geldanlagen mit einer Gesamt- oder Restlaufzeit zum Erwerbszeitpunkt von weniger als 90 Tagen ausgewiesen wurden.

Es existieren keine Verfügungsbeschränkungen auf flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen (+33 Mio.) aufgrund eines Abrufs von beim Bund platzierten Finanzanlagen aus kurzfristigen Finanzanlagen, dem ein erhöhter operativer Liquiditätsbedarf gegenüberstand. Weitere Informationen zu den Finanzanlagen sind in Anmerkung 19 zu finden.

14 Forderungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Forderungen aus Projektgeschäft und Zuwendungen	1 026	950	76
Sonstige Forderungen	10	11	-1
Wertberichtigungen	-1	-1	0
Total Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1 035	960	75
davon kurzfristig	303	293	10
davon langfristig	732	667	65
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	22	33	-11
Sonstige Forderungen	2	1	1
Wertberichtigungen	-1	0	0
Total Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	23	33	-10
davon kurzfristig	23	33	-10
davon langfristig	-	-	-

Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen reflektieren das Gesamtvolumen der vertraglich zugesicherten Entgelte für überwiegend projektorientierte Forschungsbeiträge, die noch nicht an die ETH Zürich überwiesen wurden. Zugesicherte, noch nicht transferierte Zuwendungen aus Schenkungsverträgen werden ebenfalls als Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen abgebildet.

Die Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen stiegen (+75 Mio.) vor allem aufgrund von Forderungen aus neuen Schenkungsverträgen sowie in geringerem Umfang aus übrigen Drittmitteln, SNF- und Innosuisse-Projekten. Demgegenüber sanken insbesondere Forderungen aus EU-Projekten aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe». Ebenso waren Forderungen der wirtschaftsorientierten Forschung tiefer als im Vorjahr.

15 Vorräte

Bei den Vorräten in Höhe von 7 Millionen Franken (Vorjahr 7 Mio.) handelt es sich um gekaufte Vorräte (keine Eigenfertigung).

16 Aktive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Zinsen	0	0	0
Abgrenzung vorausbezahlter Aufwendungen	14	17	-3
Übrige aktive Rechnungsabgrenzungen	12	9	3
Total aktive Rechnungsabgrenzungen	26	26	0

Diese Position setzt sich mehrheitlich zusammen aus Mietvorauszahlungen, Medienbeschaffungen der Bibliothek und Vorauszahlungen für Hardware- und Software-Wartungsverträge sowie Abgrenzungen für Erträge aus Projekten, die nach Massgabe des Projektfortschritts abgerechnet und ausgewiesen werden.

17 Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures

Einzelheiten zu den wesentlichen assoziierten Einheiten sind dem nachfolgenden Abschnitt zu entnehmen. Weitere Informationen zu sämtlichen assoziierten Einheiten sind in Anmerkung 32 aufgeführt. An der ETH Zürich bestanden im Berichtsjahr keine Joint Ventures.

Wesentliche und einzeln unwesentliche assoziierte Einheiten

Nachfolgend sind zusammenfassende Finanzinformationen für jede wesentliche sowie summarisch für die einzeln unwesentlichen assoziierten Einheiten angegeben. Die Abschlüsse und die hier ausgewiesenen Beträge wurden für die Bilanzierung nach der Equity-Methode mit Vereinfachungen an die Rechnungslegung der ETH Zürich angepasst.

Mio. CHF	ETH Zürich Foundation	Stiftung für Studentisches Wohnen	Albert Lück-Stiftung	Einzel unwesentliche assoziierte Einheiten ³
31.12.2023				
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022	31.12.2022
Umlaufvermögen	373	10	3	8
Anlagevermögen	333	136	36	5
Kurzfristiges Fremdkapital ¹	51	5	1	0
Langfristiges Fremdkapital ¹	509	70	23	3
Ertrag	9	12	5	0
Steueraufwand	–	–	–	–
Vorsteuerergebnis aufgebener Geschäftsbereiche	–	–	–	–
Jahresergebnis	8	1	2	–2
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–
31.12.2022				
Verwendeter Bilanzstichtag	31.12.2022	31.12.2021	31.12.2021	31.12.2021
Umlaufvermögen	288	5	1	10
Anlagevermögen	344	121	37	5
Kurzfristiges Fremdkapital ¹	48	2	2	0
Langfristiges Fremdkapital ¹	446	53	23	3
Ertrag ²	–7	13	5	0
Steueraufwand	–	–	–	–
Vorsteuerergebnis aufgebener Geschäftsbereiche	–	–	–	–
Jahresergebnis	–34	3	–1	1
Von der assoziierten Einheit erhaltene Dividenden	–	–	–	–

1 Das kurzfristige und langfristige Fremdkapital der ETH Zürich Foundation umfasst zweckgebundene Fondskapitalien sowie Verbindlichkeiten aus Vergaben in Höhe von 51 Millionen Franken (kurzfristig, Vorjahr: 48 Mio.) und 509 Millionen Franken (langfristig, Vorjahr: 446 Mio.). Diese sind bereits im konsolidierten Eigenkapital der ETH Zürich als wesentlicher Bestandteil der Position «Schenkungen, Zuwendungen, Kofinanzierungen» enthalten.

2 Im Vorjahr war im Ertrag der ETH Zürich Foundation die ertragsmindernde Umgliederung eines Geschäftsfalls aus einer Vorperiode in das zweckgebundene Fondskapital enthalten (10 Mio.).

3 Zu den einzeln unwesentlichen assoziierten Einheiten zählen: Stiftung Archiv für Zeitgeschichte und Stiftung jüdische Zeitgeschichte.

Die in der konsolidierten Bilanz ausgewiesenen Positionen «Beteiligungen an assoziierten Einheiten und Joint Ventures» sowie «Reserven aus assoziierten Einheiten» nahmen von 198 Millionen Franken auf 207 Millionen Franken zu. Die Veränderung reflektierte vor allem das anteilige Jahresergebnis der assoziierten Einheiten im Berichtsjahr in Höhe von 9 Millionen Franken (Vorjahr: –33 Mio.), mehrheitlich resultierend aus dem Finanzergebnis der ETH Zürich Foundation.

Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten

Nicht erfasste Verluste aus assoziierten Einheiten bestanden weder in der Berichtsperiode noch kumuliert.

18 Sachanlagen und immaterielle Anlagen

	Maschinen, Geräte, Mobiliar, Fahrzeuge	Informatik und Kommunikation	Anzahlungen, mobile Anlagen im Bau	Total mobiles Anlagevermögen	Grundstücke, Gebäude ¹	Immobilien Anlagen im Bau	Total immobilies Anlagevermögen	Total Sachanlagen	Total immaterielle Anlagen ²
Mio. CHF									
2023									
Anschaffungswerte									
Stand per 1.1.2023	972	256	34	1 262	438	214	652	1 915	13
Zugänge	51	32	21	105	10	47	56	161	1
Umgliederungen	14	0	-15	0	106	-106	-	0	0
Abgänge	-26	-13	-	-38	-32	0	-32	-71	-
Stand per 31.12.2023	1 012	276	41	1 328	522	154	676	2 004	14
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 1.1.2023	818	212	-	1 030	186	-	186	1 216	9
Abschreibungen	53	22	-	75	40	-	40	115	2
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	0	-	-	0	-	-	-	0	0
Abgänge Wertberichtigungen	-25	-13	-	-38	-31	-	-31	-69	-
Stand per 31.12.2023	845	222	-	1 066	195	-	195	1 262	11
Bilanzwert per 31.12.2023	167	54	41	262	326	154	480	742	2
davon Anlagen im Leasing				-	12		12	12	
2022									
Anschaffungswerte									
Stand per 1.1.2022	933	236	36	1 205	405	188	594	1 799	12
Zugänge	44	25	9	79	7	53	60	139	2
Umgliederungen	9	3	-12	0	27	-27	-	0	0
Abgänge	-14	-7	0	-21	-2	-	-2	-23	0
Stand per 31.12.2022	972	256	34	1 262	438	214	652	1 915	13
Kumulierte Wertberichtigungen									
Stand per 1.1.2022	781	204	-	985	154	-	154	1 139	8
Abschreibungen	50	16	-	66	33	-	33	99	2
Wertminderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umgliederungen	0	-	-	0	-	-	-	0	0
Abgänge Wertberichtigungen	-14	-7	-	-21	-1	-	-1	-22	0
Stand per 31.12.2022	818	212	-	1 030	186	-	186	1 216	9
Bilanzwert per 31.12.2022	154	44	34	232	252	214	466	699	4
davon Anlagen im Leasing				-	13		13	13	

1 Die von der ETH Zürich beherrschte Einheit Stiftung Geobotanisches Forschungsinstitut Rübel ist im Besitz einer als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie. Aus Wesentlichkeitsgründen erfolgt keine separate Offenlegung.

2 Immaterielle Anlagen umfassen Software und immaterielle Anlagen in Realisierung.

Die mobilen Sachanlagen bestehen im Wesentlichen aus technisch-wissenschaftlichen Geräten und Anlagen der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT).

Das immobile Sachanlagevermögen besteht aus fünf Liegenschaften (17 Mio.), einer Immobilie im Finanzierungsleasing (12 Mio.) und Mieterausbauten (297 Mio. ohne Anlagen im Bau von 154 Mio.). Mieterausbauten sind nutzerspezifische bauliche Anpassungen an Gebäuden, in denen die ETH Zürich eingemietet ist. Wie im Vorjahr war ein hohes Aktivierungsvolumen bei Mieterausbauten und den Anlagen im Bau zu verzeichnen (Zugänge), vor allem aufgrund nach wie vor hoher Bautätigkeit.

Der Grossteil der von der ETH Zürich genutzten Immobilien befindet sich im Eigentum des Bundes und wird nicht in der Bilanz der ETH Zürich, sondern in derjenigen des Bundes ausgewiesen.

19 Finanzanlagen und Darlehen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen	321	301	20
Positive Wiederbeschaffungswerte	0	1	0
Übrige Finanzanlagen	529	592	-64
Darlehen	1	1	0
Total kurzfristige Finanzanlagen und Darlehen	851	895	-45
Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen	-	-	-
Übrige Finanzanlagen	5	6	-1
Darlehen	1	1	0
Total langfristige Finanzanlagen und Darlehen	6	7	-1

Kurzfristige Finanzanlagen werden mit vereinnahmten Drittmitteln getätigt, die jeweils nicht sofort verwendet werden. Auf Basis der geltenden Tresorerievereinbarung und der Anlagevorgaben des ETH-Rats werden diese Gelder am Markt oder beim Bund platziert. Die am Markt platzierten Drittmittel werden im Rahmen von Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken bewirtschaftet.

Die Reduktion der übrigen kurzfristigen Finanzanlagen (-64 Mio.) reflektierte im Wesentlichen den Transfer von beim Bund platzierten Finanzanlagen zu flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen, um Liquidität für den erhöhten operativen Liquiditätsbedarf bereitzustellen. Positionserhöhend wirkten demgegenüber Zinserträge auf diese Anlagen. Weitere Informationen zu den flüssigen Mitteln und kurzfristigen Geldanlagen sind in Anmerkung 13 zu finden.

Der Anstieg der Wertpapiere, Festgelder und Fondsanlagen (+20 Mio.) resultierte insbesondere aus der positiven Wertentwicklung der Vermögensverwaltungsmandate.

Die übrigen langfristigen Finanzanlagen enthalten im Wesentlichen Beteiligungen der ETH Zürich an Spin-offs mit einem Anteil von weniger als 20 %.

Der Bestand an Darlehen zu Vorzugskonditionen an Studierende und Doktorierende betrug 0,8 Millionen Franken (davon 0,7 Mio. kurzfristig). Die Darlehen an Studierende und Doktorierende sind innert Jahresfrist (kurzfristig) oder in Raten während sechs Jahren ab Studienabschluss (langfristig) zurückzuzahlen. Zudem bestand noch ein Darlehen zu marktüblichen Konditionen an die Swiss Library Service Platform.

20 Kofinanzierungen

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Anschaffungswerte			
Stand per 1.1.	62	62	-
Zugänge	-	-	-
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	62	62	-
Kumulierte Wertberichtigungen			
Stand per 1.1.	21	19	2
Abschreibungen	2	2	0
Abgänge	-	-	-
Stand per 31.12.	23	21	2
Bilanzwert per 31.12.	39	41	-2

21 Laufende Verbindlichkeiten

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	60	14	46
Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen	28	16	12
Übrige laufende Verbindlichkeiten	52	55	-3
Total laufende Verbindlichkeiten	140	85	55

Der Anstieg der laufenden Verbindlichkeiten war zurückzuführen auf höhere Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (+46 Mio.) sowie Verbindlichkeiten gegenüber Sozialversicherungen (+12 Mio.). Die Veränderung war auf periodische Schwankungen im Zahlverhalten zurückzuführen.

22 Finanzverbindlichkeiten

Kurz- und langfristige Finanzverbindlichkeiten

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten betragen 17 Millionen Franken (Vorjahr: 17 Mio.) und bestanden primär aus Verbindlichkeiten aus dem Finanzierungsleasing (15 Mio.). Deren geringfügige Reduktion resultierte in erster Linie aus der Umgliederung in die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten und war nicht liquiditätswirksam.

Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten betragen 2 Millionen Franken (Vorjahr: 0 Mio.). Die Veränderung stand im Zusammenhang mit einem Währungsabsicherungsgeschäft. Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing bestanden Ende 2023 unverändert gegenüber dem Vorjahr in geringem Umfang. Ihre Veränderung aufgrund von Rückzahlungen war liquiditätswirksam.

Erläuterungen zum Finanzierungsleasing

Mio. CHF	Künftige Mindest- leasingzahlungen 2023	Künftige Finanz- aufwendungen 2023	Barwert der künftigen Mindest- leasingzahlungen 2023
Fälligkeiten			
Fälligkeiten bis zu 1 Jahr	1	1	0
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	6	4	1
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	23	10	13
Total per 31.12.	30	15	15
2023			
Leasingaufwand			
In der Periode als Aufwand erfasste bedingte Mietzahlungen		-	
Zusätzliche Informationen			
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)		-	

Einziger Bestandteil des Finanzierungsleasings ist eine Immobilie auf dem Campus Höggerberg.

23 Passive Rechnungsabgrenzungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Zinsen	-	-	-
Abgrenzung voruserhaltener Erträge	73	75	-2
Übrige passive Rechnungsabgrenzungen	34	31	2
Total passive Rechnungsabgrenzungen	107	107	0

Die Position setzt sich mehrheitlich aus Ertragsabgrenzungen aus Transaktionen mit zurechenbarer Gegenleistung sowie Aufwandsabgrenzungen für den Betrieb, Bauprojekte und die zentrale Beschaffung zusammen.

24 Rückstellungen

Mio. CHF	Rückstellungen für Ferien und Überzeit	Andere fällige Leistungen nach IPSAS 39	Andere Rückstellungen	Total Rückstellungen
2023				
Stand per 1.1.2023	42	26	1	69
Bildung	–	5	–	5
Auflösung	–2	–	–	–2
Verwendung	–	–3	–	–3
Umgliederungen	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–
Stand per 31.12.2023	40	28	1	70
davon kurzfristig	40	–	–	40
davon langfristig	–	28	1	29
2022				
Stand per 1.1.2022	44	25	1	71
Bildung	–	4	–	4
Auflösung	–2	–	–	–2
Verwendung	–	–3	–	–3
Umgliederungen	–	–	–	–
Anstieg des Barwerts	–	–	–	–
Stand per 31.12.2022	42	26	1	69
davon kurzfristig	42	–	–	42
davon langfristig	–	26	1	27

Die Rückstellungen für Ferien und Überzeit (40 Mio.) sanken im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund einer Reduktion der Ferien- und Überzeiteinsparungen. Die Rückstellungen für andere fällige Leistungen nach IPSAS 39 (28 Mio.) beinhalteten aufgelaufene Treueprämien.

25 Leistungsorientierte Vorsorgepläne

Der Grossteil der Angestellten und Rentenbeziehenden der ETH Zürich ist im Vorsorgewerk ETH-Bereich in der Sammeleinrichtung «Pensionskasse des Bundes PUBLICA» (PUBLICA) versichert. Bei den beherrschten Einheiten sind keine weiteren Vorsorgewerke vorhanden, weshalb sich die weiteren textlichen Ausführungen auf das Vorsorgewerk ETH-Bereich bei der PUBLICA beziehen.

Rechtsrahmen und Verantwortlichkeiten

Gesetzliche Vorgaben

Die Durchführung der Personalvorsorge muss über eine vom Arbeitgeber getrennte Vorsorgeeinrichtung erfolgen. Das Gesetz schreibt Minimalleistungen vor.

Organisation der Vorsorge

PUBLICA ist eine selbstständige öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes.

Die Kassenkommission ist das oberste Organ von PUBLICA. Neben der Leitung übt sie die Aufsicht und die Kontrolle über die Geschäftsführung von PUBLICA aus. Die paritätisch besetzte Kommission besteht aus sechzehn Mitgliedern (je acht Vertreterinnen und Vertreter der versicherten Personen sowie der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aus dem Kreis aller angeschlossenen Vorsorgewerke). Somit besteht das oberste Organ von PUBLICA zu gleichen Teilen aus Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern.

Jedes Vorsorgewerk hat ein eigenes paritätisches Organ. Es wirkt unter anderem beim Abschluss des Anschlussvertrags mit und entscheidet über die Verwendung allfälliger Überschüsse. Das paritätische Organ setzt sich aus je neun Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreterinnen und -vertretern der Einheiten zusammen.

Leistungen aus Vorsorgeplänen

Im Sinne von IPSAS 39 ist die Vorsorgelösung als leistungsorientiert («defined benefit») zu klassifizieren.

Die Vorsorgelösung ist in den Vorsorgereglementen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie für die Professorinnen und Professoren des Vorsorgewerks ETH-Bereich festgelegt. Diese Reglemente sind Bestandteil des Anschlussvertrags mit PUBLICA. Es bestehen Vorsorgepläne für verschiedene Versichertengruppen. Die verschiedenen Vorsorgepläne gewähren im Fall von Invalidität, Tod, Alter und Austritt mehr als die vom Gesetz geforderten Mindestleistungen, d. h., es handelt sich um sogenannte umhüllende Pläne (obligatorische und überobligatorische Leistungen).

Die Arbeitgeber- und Arbeitnehmersparbeiträge werden in Prozent des versicherten Lohnes festgelegt. Für die Versicherung der Risiken Tod und Invalidität wird eine Risikoprämie erhoben. Die Verwaltungskosten werden vom Arbeitgeber bezahlt.

Die Altersrente ergibt sich aus dem zum Pensionierungszeitpunkt vorhandenen Altersguthaben multipliziert mit dem im Reglement festgelegten Umwandlungssatz. Arbeitnehmende haben die Möglichkeit, die Altersleistungen als Kapital zu beziehen. Zudem haben Arbeitnehmende die Möglichkeit, zusätzliche Sparbeiträge zu leisten.

Die Risikoleistungen werden in Abhängigkeit vom projizierten, verzinsten Sparkapital und vom Umwandlungssatz ermittelt.

Vermögensanlage

Die Vermögensanlage erfolgt durch PUBLICA gemeinsam für alle Vorsorgewerke (mit gleichem Anlageprofil).

Die Kassenkommission als oberstes Organ von PUBLICA trägt die Gesamtverantwortung für die Verwaltung des Vermögens. Sie ist zuständig für den Erlass und Änderungen des Anlagereglements und bestimmt die Anlagestrategie. Der Anlageausschuss berät die Kassenkommission in Anlagefragen und überwacht die Einhaltung des Anlagereglements und der -strategie.

Die Verantwortung für die Umsetzung der Anlagestrategie liegt beim Asset Management von PUBLICA. Ebenso fällt das Asset Management die taktischen Entscheide, vorübergehend von den Gewichtungen der Anlagestrategie abzuweichen, um gegenüber der Strategie einen Mehrwert zu generieren. Bei einem mehrjährigen Auf- oder Abbau von einzelnen Anlageklassen wird eine «Pro rata»-Strategie berechnet, damit die Transaktionen auf der Zeitachse verteilt werden.

Risiken für den Arbeitgeber

Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich kann das Finanzierungssystem (Beiträge und zukünftige Leistungen) jederzeit ändern. Während der Dauer einer Unterdeckung im vorsorgerechtlichen Sinne (Art. 44 BVV 2) und sofern andere Massnahmen nicht zum Ziel führen, kann das paritätische Organ vom Arbeitgeber Sanierungsbeiträge erheben. Wenn damit überobligatorische Leistungen finanziert werden, muss der Arbeitgeber sich damit einverstanden erklären.

Am Risk Sharing wurde in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen unverändert festgehalten. Aufgrund der für die Bewertung per 31.12.2023 verwendeten Annahmen ergab sich eine Finanzierungslücke unter IPSAS, und das erweiterte Risk Sharing kam zur Anwendung.

Der definitive Deckungsgrad gemäss BVV 2 lag zum Zeitpunkt der Genehmigung der konsolidierten Jahresrechnung noch nicht vor. Der provisorische regulatorische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA nach BVV 2 betrug per Ende des Jahres 99,3 % (2022: 97,2 %, definitiv). Der provisorische ökonomische Deckungsgrad des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA betrug per Ende des Jahres 92,2 % (2022: 96,5 %, definitiv).

Die externen Expertinnen und Experten der Pensionskasse PUBLICA kamen im Frühjahr 2023 zum Schluss, dass sich das Vorsorgewerk ETH-Bereich aus eigener Kraft, d. h. mit einer besseren Performance an den Finanzmärkten, aus der Unterdeckung befreien kann. Gemäss ihrer Einschätzung hat das Vorsorgewerk ETH-Bereich kein strukturelles Problem. Gestützt auf diesem Urteil hat die Kassenkommission dem paritätischen Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich empfohlen, vorläufig auf Sanierungsmassnahmen zu verzichten. Das paritätische Organ des Vorsorgewerks ETH-Bereich hat sich dieser Einschätzung angeschlossen.

Besondere Ereignisse

In der laufenden Berichtsperiode wurden die Leistungen des Versicherungsplans angepasst: Das Schlussalter der Überbrückungsrenten für Frauen wird schrittweise auf 65 Jahre erhöht und die reglementarischen Umwandlungssätze werden ab 1.1.2025 für Frauen ab Jahrgang 1964 auf diejenigen der Männer angeglichen. Die Erhöhung des Schlussalter der Überbrückungsrenten für Frauen stellt eine Planänderung dar. Die Anpassung der Umwandlungssätze für Frauen wird hingegen im Regime des erweiterten Risk Sharings als Änderung der finanziellen Annahmen betrachtet.

Nettovorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen	3 899	3 668	231
Abzüglich Vorsorgevermögen zu Marktwerten	-3 660	-3 516	-144
Bilanzierte Nettovorsorgeverpflichtungen (+) / -vermögen (-)	238	152	87

Die Zunahme der Nettovorsorgeverpflichtung um 87 Millionen Franken resultierte aus einer Erhöhung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen und einer im Verhältnis tieferen Zunahme des Vorsorgevermögens zu Marktwerten. Die Senkung des Diskontierungszinssatzes (31.12.2023: 1,5 %; 31.12.2022: 2,2 %) sowie der Effekt aus Erfahrungsanpassungen führten zu einer Erhöhung der Nettovorsorgeverpflichtung um 237 Millionen Franken bzw. 8 Millionen Franken. Kompensierend führten Annahmen zur Lohnentwicklung sowie zum Projektionszinssatz der Altersguthaben zu einer Reduktion der Nettovorsorgeverpflichtung um 83 Millionen Franken. Das Vorsorgevermögen erhöhte sich insbesondere aufgrund der positiven Anlagerendite um 144 Millionen Franken.

Nettovorsorgeaufwand

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	97	120	-23
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand	6	3	3
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	80	17	64
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	-77	-16	-62
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	2	2	0
Andere	-	-	-
Total Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	107	125	-18

Der Nettovorsorgeaufwand der ETH Zürich für das Berichtsjahr betrug 107 Millionen Franken (-18 Mio.). Die Abnahme war hauptsächlich auf den tieferen laufenden Dienstzeitaufwand (-23 Mio.) zurückzuführen, der teilweise durch einen höheren nachzuverrechnenden Dienstzeitaufwand (+3 Mio.) kompensiert wurde. Die Abnahme des laufenden Dienstzeitaufwandes war in erster Linie durch die Veränderung des Diskontsatzes bedingt. Unter IPSAS 39 basiert die Berechnung des laufenden Dienstzeitaufwandes auf dem Diskontierungssatz des Vorjahres, und die Entwicklung reflektiert die deutliche Zunahme des Diskontierungssatzes in 2022.

Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand beinhaltet den Effekt der erwähnten schrittweisen Anpassung der AHV-Überbrückungsrente für Frauen sowie die Einkäufe von Professorinnen und Professoren. Für das kommende Geschäftsjahr werden Arbeitgeberbeiträge im Umfang von 122 Millionen Franken sowie Arbeitnehmerbeiträge in Höhe von 70 Millionen Franken erwartet.

Im Eigenkapital erfasste Neubewertung

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	162	-523	685
aus Änderung der finanziellen Annahmen	154	-485	639
aus Änderung der demografischen Annahmen	-	-	-
aus Erfahrungsänderung	8	-38	46
Ertrag aus Vorsorgevermögen (exkl. Zinsertrag), (Gewinne [-]/Verluste [+])	-59	384	-442
Andere	-	-	-
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	103	-140	243
Kumulierter Betrag der im Eigenkapital erfassten Neubewertung (Gewinn [-]/Verlust [+])	-233	-337	103

Der im Eigenkapital erfasste Neubewertungsverlust betrug im Berichtsjahr 103 Millionen Franken (2022: Gewinn von 140 Mio.). Dies ergab einen kumulierten Gewinn per 31.12.2023 von 233 Millionen Franken (2022: 337 Mio.).

Die versicherungsmathematischen Verluste aus Änderung der finanziellen Annahmen resultierten vor allem aus der Reduktion des Diskontierungszinssatzes (237 Mio.). Der Verlust wurde durch die tiefere Verzinsung der Altersguthaben und die tiefere, erwartete Lohnentwicklung abgeschwächt (versicherungsmathematischer Gewinn von 83 Mio.). Zusätzlich reduzierten erfahrungsbezogene Verluste die im Eigenkapital erfassten kumulativen Neubewertungsgewinne um 8 Millionen Franken.

Der im Eigenkapital erfasste Ertrag aus dem Vorsorgevermögen war auf den Gewinn aus den Vermögensanlagen basierend auf einer Rendite von 3,7% zurückzuführen, im Vergleich zur erwarteten, kalkulatorischen Rendite von 2,2%, die dem Diskontierungssatz des Vorjahres entspricht.

Entwicklung des Barwerts der Vorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 1.1.	3 668	4 188	-520
Laufender Dienstzeitaufwand des Arbeitgebers	97	120	-23
Zinsaufwand aus Vorsorgeverpflichtungen	80	17	64
Arbeitnehmerbeiträge	71	68	3
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-185	-205	20
Nachzuerrechnender Dienstzeitaufwand	6	3	3
Gewinne (-)/Verluste (+) aus Planabgeltungen	-	-	-
Versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	162	-523	685
Andere	-	-	-
Barwert der Vorsorgeverpflichtungen per 31.12.	3 899	3 668	231

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit aus den leistungsorientierten Vorsorgeverpflichtungen belief sich per 31.12.2023 auf 12,4 Jahre (Vorjahr: 11,8 Jahre).

Entwicklung des Vorsorgevermögens

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 1.1.	3 516	3 902	-386
Zinsertrag aus Vorsorgevermögen	77	16	62
Arbeitgeberbeiträge	124	120	3
Arbeitnehmerbeiträge	71	68	3
Ein- (+) und ausbezahlte (-) Leistungen	-185	-205	20
Gewinne (+)/Verluste (-) aus Planabgeltungen	-	-	-
Verwaltungskosten (exkl. Vermögensverwaltungskosten)	-2	-2	0
Ertrag aus Vorsorgevermögen (exkl. Zinsertrag), (Gewinne [+]/Verluste [-])	59	-384	442
Andere	-	-	-
Vorsorgevermögen zu Marktwerten per 31.12.	3 660	3 516	144

Überleitung der Nettovorsorgeverpflichtungen

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Nettovorsorgeverpflichtungen per 1.1.	152	286	-134
Nettovorsorgeaufwand inkl. Zinsaufwand, erfasst in der Erfolgsrechnung	107	125	-18
Im Eigenkapital erfasste Neubewertung	103	-140	243
Arbeitgeberbeiträge	-124	-120	-3
Verpflichtungen bezahlt direkt von der Einheit	-	-	-
Andere	-	-	-
Nettovorsorgeverpflichtungen per 31.12.	238	152	87

Hauptkategorien des Vorsorgevermögens

In %	31.12.2023	31.12.2023		31.12.2022	
		kotiert	nicht kotiert	kotiert	nicht kotiert
Flüssige Mittel	4	4	-	6	-
Obligationen (in CHF) Eidgenossenschaft	7	7	-	6	-
Obligationen (in CHF) exkl. Eidgenossenschaft	8	8	-	8	-
Staatsanleihen (in Fremdwährungen)	15	15	-	19	-
Unternehmensanleihen (in Fremdwährungen)	7	7	-	8	-
Hypotheken	3	3	-	3	-
Aktien	30	30	-	26	-
Immobilien	17	8	9	16	8
Rohstoffe	3	3	-	2	-
Andere	6	-	6	6	6
Total Vorsorgevermögen	100	85	15	100	14

PUBLICA trägt die versicherungs- und anlagetechnischen Risiken selbst. Die Anlagestrategie ist so definiert, dass die reglementarischen Leistungen bei Fälligkeit erbracht werden können.

Es sind keine vom Arbeitgeber genutzten Immobilien des Vorsorgewerks bekannt.

Wichtige zum Abschlussstichtag verwendete versicherungsmathematische Annahmen

In %	2023	2022	Veränderung absolut
Diskontierungszinssatz per 1.1.	2.19	0.40	1.79
Diskontierungszinssatz per 31.12.	1.50	2.19	-0.69
Erwartete Lohnentwicklung	1.70	2.39	-0.69
Erwartete Rentenentwicklung	0.00	0.00	0.00
Verzinsung der Altersguthaben	1.50	2.19	-0.69
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke	36.00	36.00	0.00
Lebenserwartung im Alter 65 – Frauen (Anzahl Jahre)	24.59	24.48	0.11
Lebenserwartung im Alter 65 – Männer (Anzahl Jahre)	22.82	22.70	0.12

Der Diskontierungszinssatz basiert auf der Rendite von erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen und auf den erwarteten Kapitalflüssen des Vorsorgewerks ETH-Bereich bei PUBLICA gemäss Bestandesdaten des Vorjahrs. Die erwartete künftige Lohnentwicklung basiert auf volkswirtschaftlichen Referenzgrössen. Die Rentenentwicklung entspricht der Rentenentwicklung, die aufgrund der finanziellen Lage der Pensionskasse für die durchschnittliche Restlaufzeit erwartet wird. Der Arbeitnehmeranteil an einer allfälligen Finanzierungslücke ist an die aktuelle Staffelung der reglementarischen Sparbeiträge angelehnt. Für die Annahme der Lebenserwartung werden die Generationentafeln BVG 2020 angewendet.

Sensitivitätsanalyse (Effekt auf Barwert der Vorsorgeverpflichtung)

Mio. CHF	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme	Erhöhung Annahme	Verminderung Annahme
	2023	2023	2022	2022
Diskontierungszinssatz (Veränderung +/- 0,25 %)	-86	90	-103	96
Erwartete Lohnentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	10	-10	11	-11
Erwartete Rentenentwicklung (Veränderung +/- 0,25 %)	68	n. a.	72	n. a.
Verzinsung der Altersguthaben (Veränderung +/- 0,25 %)	19	-19	25	-24
Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke (Veränderung +/- 10 %)	-16	16	-	-
Lebenserwartung (Veränderung +/- 1 Jahr)	94	-97	98	-114

In der Sensitivitätsanalyse wurde die Veränderung der Vorsorgeverpflichtung bei Anpassung der versicherungsmathematischen Annahmen ermittelt. Es wurde dabei jeweils nur eine der Annahmen angepasst, während die übrigen Parameter unverändert blieben.

Der Diskontierungszinssatz, die Annahmen zur Lohnentwicklung und zur Verzinsung der Altersguthaben sowie der Arbeitnehmeranteil an der Finanzierungslücke wurden um fixe Prozentpunkte erhöht bzw. gesenkt. Die Sensitivität hinsichtlich der Annahmen zur Rentenentwicklung wurde nur für Erhöhungen der Rente berechnet, da eine Kürzung der Rentenleistung nicht möglich ist. Im Vorjahr bestand nach IPSAS keine Finanzierungslücke, weshalb die Sensitivität zur Veränderung des Arbeitnehmeranteils nicht ausgewiesen wurde. Die Sensitivität auf die Lebenserwartung wurde berechnet, indem die Lebenserwartung mit einem pauschalen Faktor gesenkt bzw. erhöht wurde, sodass die Lebenserwartung für die meisten Alterskategorien um rund ein Jahr erhöht bzw. reduziert wurde.

26 Zweckgebundene Drittmittel

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut	davon Übergangs- massnahmen Bund 31.12.2023	davon Übergangs- massnahmen Bund 31.12.2022	Veränderung absolut
Forschungsbeiträge Schweizerischer National- fonds (SNF)	382	369	13	64	33	31
Forschungsbeiträge Schweizerische Agentur für Innovationsförderung (Innosuisse)	43	37	6	1	1	0
Forschungsbeiträge Europäische Union (EU)	162	192	-30	83	59	25
Forschungsbeiträge Bund (Ressortforschung)	27	30	-3			
Forschungsbeiträge wirtschaftsorientierte Forschung (Privatwirtschaft)	23	25	-2			
Forschungsbeiträge übrige projektorientierte Drittmittel	52	35	17			
Schenkungen und Legate	107	96	11			
Total zweckgebundene Drittmittel	796	783	13	148	92	55

Die Zunahme der zweckgebundenen Drittmittel war zurückzuführen auf Anstiege bei Forschungsbeiträgen aus übrigen projektorientierten Drittmitteln (+17 Mio.), SNF-Projekten (+13 Mio.), Schenkungen und Legaten (+11 Mio.) sowie Forschungsbeiträgen der Innosuisse (+6 Mio.). Der Anstieg reflektierte, dass mehr neue Verträge abgeschlossen als Mittel verbraucht wurden.

EU-Projekte entwickelten sich weiterhin stark rückläufig (-30 Mio.). Ein Rückgang war auch bei Forschungsbeiträgen des Bundes (-3 Mio.) sowie Forschungsbeiträgen aus der wirtschaftsorientierten Forschung (-2 Mio.) zu verzeichnen. Die Reduktion wurde induziert durch den Projektfortschritt laufender Projekte.

Die zweckgebundenen Drittmittel umfassten 148 Millionen Franken aus Übergangsmassnahmen des Bundes aufgrund der Nicht-Assoziierung der Schweiz am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation «Horizon Europe» (Vorjahr: 92 Mio.). Diese konnten die rückläufige Entwicklung insbesondere bei der Kategorie «Forschungsbeiträge Europäische Union» kompensieren.

27 Finanzielles Risikomanagement und Zusatzinformationen zu den Finanzinstrumenten

Klassen und Kategorien von Finanzinstrumenten nach Buch- und Verkehrswerten

Mio. CHF	Total Buchwert	Zu fortgeführten Anschaffungskosten	Erfolgswirksam zum Verkehrswert (FV Erfolgsrechnung)	Finanzverbindlichkeiten zu Anschaffungskosten
31.12.2023				
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	224	224		
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1 035	1 035		
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	23	23		
Finanzanlagen und Darlehen	857	530	327	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	12	12		
Finanzielle Verbindlichkeiten ¹	193		2	191
31.12.2022				
Finanzvermögen ²	2 095	1 787	308	
Finanzielle Verbindlichkeiten ¹	133		0	133

1 Laufende Verbindlichkeiten, Leasingverbindlichkeiten, Finanzverbindlichkeiten, Passive Rechnungsabgrenzungen (siehe Tabelle im Abschnitt «Liquiditätsrisiko»)

2 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen, Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen, Finanzanlagen und Darlehen, Aktive Rechnungsabgrenzungen

Allgemeines

Das finanzielle Risikomanagement ist in das allgemeine Risikomanagement der ETH Zürich eingebettet, über das jährlich an den ETH-Rat berichtet wird (siehe Bereich Governance).

Das finanzielle Risikomanagement behandelt insbesondere das Kredit- und Ausfallrisiko, das Liquiditätsrisiko sowie das Marktrisiko (Zins-, Kurs- und Fremdwährungsrisiko).

Der Schwerpunkt des Risikomanagements liegt unverändert beim Kreditrisiko. Es bestehen Richtlinien zur Anlage von finanziellen Mitteln, um das Ausfall- sowie das Marktrisiko zu verringern. Ein Grossteil der Forderungen und Ansprüche aus finanziellen Vermögenswerten besteht gegenüber Parteien mit hoher Kreditwürdigkeit und Zahlungsfähigkeit. Klumpenrisiken bestehen nur gegenüber diesen Gegenparteien, weshalb das Kreditrisiko als gering eingeschätzt wird.

Des Weiteren bestehen Forderungen und Finanzanlagen in Fremdwährung, die zur Risikominimierung situativ abgesichert werden.

Die Einhaltung und Wirksamkeit der Richtlinien wird durch das interne Kontrollsystem (IKS) sichergestellt (siehe Bereich Governance).

Kredit- und Ausfallrisiko

Das Ausfallrisiko ist das Risiko von finanziellen Verlusten, falls eine Vertragspartei eines Finanzinstruments ihren vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten in der Bilanz. Das tatsächliche Risiko ist aufgrund der Tatsache, dass die Gegenparteien für den Grossteil der finanziellen Vermögenswerte der Bund und andere öffentliche Institutionen sind, gering.

Maximales Ausfallrisiko, Zusammensetzung der Gegenparteien

Mio. CHF	Total	Bund	Europäische Kommission FRP ¹	SNF, Innosuisse, Sozialwerke AHV, Suva ¹	SNB und Banken mit Staats- garantie	PostFinance und übrige Banken	Übrige Gegenpar- teien (bspw. Kantone, Stiftungen)	Übrige Gegenpar- teien (bspw. Privatunter- nehmen)
31.12.2023								
Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	224	81	–	–	28	115	–	–
Forderungen ohne zurechen- bare Gegen- leistungen	1035	38	123	299	–	–	541	35
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	23	5	0	–	0	–	0	18
Finanzanlagen und Darlehen	857	530	–	–	–	14	–	312
Aktive Rechnungs- abgrenzungen	12	–	–	–	–	0	–	12
Total	2151	654	123	299	28	129	541	377
Total Vorperiode	2095	785	139	289	10	52	460	360

1 In der Spalte Europäische Kommission werden die Forderungen gegenüber europäischen Universitäten ausgewiesen, die aus EU-Forschungsrahmenprogrammen entstanden sind, sowie Forderungen aus den Übergangsmassnahmen für «Horizon Europe» (Direktfinanzierung Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI). Die Übergangsmassnahmen für nicht zugängliche Programmteile von «Horizon Europe» werden in der Spalte des jeweiligen Förderers (SNF, Innosuisse) ausgewiesen.

Einschätzung der erwarteten Kreditverluste per 31.12.2023

Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen

Die ETH Zürich hinterlegt flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen auf den dafür eingerichteten Konten bei der PostFinance, Schweizerischen Nationalbank, weiteren Banken sowie bei der Eidgenössischen Finanzverwaltung. Alle Gegenparteien verfügen über ein Investment Grade Rating einer anerkannten Ratingagentur. Die ETH Zürich geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist und bestimmt die erwarteten Kreditverluste, aufgrund des kurzfristigen Charakters der Finanzinstrumente, auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts. Am Vorjahresende lag die berechnete Wertberichtigung unter der vom ETH-Bereich definierten Grenze zur Verbuchung von 1 Millionen Franken. Der Wertberichtigungsbedarf veränderte sich im Laufe des Berichtsjahres nicht materiell.

Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen

Die ETH Zürich verwendet eine Wertberichtigungsmatrix, um die erwarteten Kreditverluste auf Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen und auf Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen zu bemessen.

Fälligkeiten der Forderungen

Mio. CHF	Total Forderungen	Nicht fällig	Fällig bis 90 Tage	Fällig mehr als 90 Tage, bis 180 Tage	Fällig mehr als 180 Tage, bis 360 Tage	Fällig mehr als 360 Tage
31.12.2023						
Bruttowert	1 060	1 036	12	5	5	3
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	1 036	1 018	8	4	4	2
Wertberichtigungen	-1	-	-	-	-1	-
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	24	17	4	1	0	1
Wertberichtigungen	-1	-	-	-	-1	-
31.12.2022						
Bruttowert	994	973	9	7	2	3
Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	961	945	5	6	2	3
Wertberichtigungen	-1	-	-	-	-1	-
Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	33	29	4	0	0	0
Wertberichtigungen	0	-	-	-	0	-

Entwicklung der Wertberichtigung

Mio. CHF	Wertberichtigung Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen	Wertberichtigung Forderungen mit zurechenbaren Gegenleistungen
	2023	2023	2022	2022
Stand per 1.1.	-1	0	-	-1
Anpassungen aus Restatement per 1.1.	-	-	-1	0
Stand per 1.1.	-1	0	-1	-1
Inanspruchnahme von Wertberichtigungen	-	-	-	0
Nettoneubewertung der Wertberichtigungen	0	0	0	0
Stand per 31.12.	-1	-1	-1	0

Finanzanlagen und Darlehen

Die Bilanzposition Finanzanlagen und Darlehen beinhaltet per 31.12.2023 finanzielle Vermögenswerte in der Höhe von 1 Million Franken, die Darlehen an Studierende, Doktorierende sowie Spin-offs mit im Wesentlichen kurzen Laufzeiten umfassen und zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden. Weiterhin enthält die Position beim Bund platzierte Finanzanlagen in der Höhe von 529 Millionen Franken. Basierend auf historischen Daten und unter Berücksichtigung auch zukünftiger Entwicklungen beurteilt die ETH Zürich das Kreditrisiko der Gegenparteien als gering und geht daher von der Annahme aus, dass kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos seit der erstmaligen Erfassung eingetreten ist. Daher bestimmt die ETH Zürich die erwarteten Kreditverluste auf der Basis des 12-Monats-Kreditverlusts. Am Vorjahresende lag die berechnete Wertberichtigung unter der vom ETH-Bereich definierten Grenze zur Verbuchung von 0,1 Millionen Franken. Der Wertberichtigungsbedarf veränderte sich im Laufe des Berichtsjahres nicht materiell.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass die ETH Zürich möglicherweise nicht in der Lage ist, ihre finanziellen Verbindlichkeiten vertragsgemäss durch Lieferung von Zahlungsmitteln oder anderen finanziellen Vermögenswerten zu erfüllen. Die ETH Zürich verfügt über Prozesse und Grundsätze, die eine ausreichende Liquidität zur Begleichung der laufenden und künftigen Verpflichtungen gewährleisten. Dazu gehören die systematische Planung, die Kontrolle und die Optimierung der Liquidität und das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln und handelbaren Wertpapieren.

Nachstehende Tabelle zeigt die vertraglichen Fälligkeiten der finanziellen Verbindlichkeiten auf:

Mio. CHF	Total Buchwert	Total Vertragswert	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre
31.12.2023					
Nicht derivative finanzielle Verbindlichkeiten					
Laufende Verbindlichkeiten	140	140	140	-	-
Leasingverbindlichkeiten	15	30	1	6	23
Finanzverbindlichkeiten	2	2	-	1	1
Passive Rechnungsabgrenzungen	34	34	34	-	-
Derivative finanzielle Verbindlichkeiten	2	2	2	-	-
Total	193	208	177	7	24
Total Vorperiode	133	149	117	6	27

Finanzielle Verbindlichkeiten entstehen vor allem aus laufenden operativen Verbindlichkeiten. Aufwendungen und Investitionen werden im Normalfall eigenfinanziert. In Einzelfällen werden Investitionen durch Leasingverträge finanziert.

Sämtliche finanziellen Verbindlichkeiten sind durch flüssige Mittel und durch beim Bund angelegte kurzfristig verfügbare Geldanlagen gedeckt. Das Liquiditätsrisiko ist gering.

Marktrisiko

Das Marktrisiko ist das Risiko, dass sich die Marktpreise, zum Beispiel Wechselkurse, Zinssätze oder Aktienkurse, ändern und dadurch die Erträge des ETH-Bereichs oder der Wert der gehaltenen Finanzinstrumente beeinflusst werden.

Zins- und Kursrisiko

Das Zinsrisiko wird nicht abgesichert. Eine Zu- oder Abnahme des Zinssatzes um einen Prozentpunkt würde das Ergebnis um rund 6 Millionen Franken erhöhen bzw. senken. In der Analyse des Zinsrisikos werden auch die in den Vermögensverwaltungsmandaten enthaltenen Obligationen berücksichtigt.

Die übrigen Handelspositionen (ohne Obligationen) bestehen insbesondere aus Anlagefonds, die sowohl Schweizer als auch ausländische Emittenten beinhalten. Eine Abnahme der Kurse um 10 % würde das Ergebnis mit 30 Millionen Franken belasten.

Die einem Kursrisiko ausgesetzten Handelspositionen werden zu 100 % in Vermögensverwaltungsmandaten bei Schweizer Banken gehalten. Es besteht ein Modell für die Auswahl des für die Anlagestrategie der Vermögensverwaltungsmandate massgebenden optimierten Portfolios. Die Risikofähigkeit wird anhand des Value-at-Risk-Ansatzes ermittelt. Die Anlagestrategie und die Höhe des investierten Vermögens muss so gewählt werden, dass genügend Risikokapital vorhanden ist respektive gebildet werden kann, um den berechneten Value at Risk abdecken zu können.

Fremdwährungsrisiko

Die Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sind mehrheitlich in Euro und US-Dollar und werden situativ mit derivativen Finanzinstrumenten abgesichert. Die Fremdwährungsrisiken in den Vermögensverwaltungsmandaten werden mehrheitlich abgesichert. Eine Kursschwankung der Währungen von plus bzw. minus 10 % unter Berücksichtigung der Absicherungsgeschäfte hätte folgenden Effekt auf die Erfolgsrechnung:

Mio. CHF	Total	CHF	EUR	USD	Übrige
31.12.2023					
Währungsbilanz netto	1846	1819	4	8	15
Erfolgswirksame Sensitivitätsanalyse +/- 10 %			0	1	1
Stichtagskurs			0.9298	0.8418	
31.12.2022					
Währungsbilanz netto	1815	1778	9	3	25
Erfolgswirksame Sensitivitätsanalyse +/- 10 %			1	0	2
Stichtagskurs			0.9874	0.9250	

Die Nettowährungsbilanz für die Kategorien EUR und USD stand primär im Zusammenhang mit liquiden Mitteln und laufenden Verbindlichkeiten. Die Nettowährungsbilanz für die Kategorie der übrigen Währungen betrug 15 Millionen Franken und stand primär im Zusammenhang mit der von der ETH Zürich beherrschten und konsolidierten Einheit in Singapur sowie in geringerem Umfang mit den Vermögensverwaltungsmandaten.

Kapitalmanagement

Als verwaltetes Kapital wird das Eigenkapital ohne die Bewertungsreserven definiert. Die ETH Zürich strebt eine solide Eigenkapitalbasis an. Diese Basis ermöglicht es, die Umsetzung der strategischen Ziele sicherzustellen. Gemäss gesetzlichen Vorgaben darf die ETH Zürich keine Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

Die von der ETH Zürich beherrschten Einheiten können Gelder am Kapitalmarkt aufnehmen.

Schätzung der Verkehrswerte

Aufgrund der kurzfristigen Fälligkeit entsprechen der Buchwert der flüssigen Mittel und kurzfristigen Geldanlagen sowie die Buchwerte der kurzfristigen Darlehensguthaben, Festgelder, Forderungen und der laufenden Verbindlichkeiten einer angemessenen Schätzung der jeweiligen Verkehrswerte und werden daher nicht separat ausgewiesen.

Die ETH Zürich verzichtet auf eine Schätzung der Verkehrswerte der langfristigen Forderungen ohne zurechenbare Gegenleistungen, da diese Forderungen ausschliesslich durch die Realisation des jeweiligen Projekts erfüllt werden, die zu Marktzinssätzen diskontiert werden.

Die Finanzanlagen werden zum Verkehrswert bilanziert. Der Verkehrswert basiert auf tatsächlichen Werten, wenn diese zuverlässig bestimmbar sind. Andernfalls entspricht der Verkehrswert den Anschaffungskosten.

Der Verkehrswert von öffentlich gehandelten festverzinslichen finanziellen Vermögenswerten basiert auf Börsennotierungen am Bilanzstichtag.

Hierarchiestufen der zum Verkehrswert bewerteten Finanzinstrumente

Zum Verkehrswert bewertete Finanzinstrumente sind im Rahmen einer dreistufigen Bewertungshierarchie offenzulegen:

- Level 1: Börsenkurse an einem aktiven Markt für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten
- Level 2: Bewertungsmethoden, bei denen allen wesentlichen Inputparametern beobachtbare Marktdaten zugrunde liegen
- Level 3: Bewertungsmethoden, bei denen wesentliche Inputparameter nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren

Mio. CHF	Buchwert / Verkehrswert	Level 1	Level 2	Level 3
31.12.2023				
Finanzanlagen	327	321	0	5
Finanzverbindlichkeiten	2	–	2	–
31.12.2022				
Finanzanlagen	308	301	1	6
Finanzverbindlichkeiten	0	–	0	–

Nettoergebnisse je Bewertungskategorie

Mio. CHF	Zu fort- geführten Anschaf- fungskosten	Erfolgswirk- sam zum Verkehrswert (FV Erfolgs- rechnung)	Finanz- verbindlich- keiten
2023			
Zinsertrag (+)/Zinsaufwand (–)	13	0	–1
Beteiligungsertrag		5	
Veränderung des Verkehrswerts		21	
Währungsumrechnungsdifferenzen, netto	–6	–4	–
Wertminderungen	0		
Wertaufholungen	–		
Total Nettoergebnis pro Bewertungskategorie	6	22	–1
Total Vorperiode	2	–44	–1

Verkehrswertanpassungen (21 Mio.) hatten den grössten Einfluss auf das Nettoergebnis (siehe Anmerkung 12).

28 Eventualverbindlichkeiten und Eventualforderungen

Eventualverbindlichkeiten

Per Ende 2023 bestanden keine Eventualverbindlichkeiten.

Per Ende 2022 bestand eine nicht zuverlässig quantifizierbare Eventualverbindlichkeit von weniger als 1 Million Franken im Zusammenhang mit einem Schadenfall in einer von der ETH Zürich angemieteten Immobilie.

Eventualforderungen

Per Ende 2023 bestanden, wie im Vorjahr, keine quantifizierbaren Eventualforderungen.

Davon abgesehen erhält die ETH Zürich Forschungsmittel und Zuwendungen von Dritten, die zwar die wesentlichen Merkmale eines Vermögenswerts erfüllen, deren zukünftiger anteiliger Mittelzufluss für die ETH Zürich jedoch im Berichtsjahr nicht zuverlässig quantifiziert werden konnte. Es handelt sich hierbei insbesondere um die Donation von der von Hansjörg Wyss gegründeten Wyss Zürich Foundation für das Wyss Translational Center Zurich sowie ebenso um den verbleibenden Nachlass von Dr. Branco Weiss für das Programm Society in Science (The Branco Weiss Fellowship) zur Unterstützung junger Forschender.

29 Finanzielle Zusagen

Mio. CHF	31.12.2023	31.12.2022	Veränderung absolut
Finanzielle Zusagen bis zu 1 Jahr	50	78	-27
Finanzielle Zusagen zwischen 1 und 5 Jahren	1	4	-3
Finanzielle Zusagen grösser als 5 Jahre	-	-	-
Ohne Fälligkeit/unbestimmt	-	-	-
Total finanzielle Zusagen	51	82	-30

Per Ende 2023 bestanden finanzielle Zusagen in der Höhe von 51 Millionen Franken. Diese bezogen sich im Wesentlichen auf den Erwerb technisch-wissenschaftlicher Geräte, insbesondere auf eine bereits im Geschäftsjahr geplante, jedoch teils verzögerte Anschaffung für das CSCS (Supercomputer). Ebenso gab es finanzielle Zusagen seitens ETH-Bibliothek für den Zugriff auf digitale Publikationen.

30 Operatives Leasing

Mio. CHF	2023	2022	Veränderung absolut
Fälligkeiten			
Fälligkeiten bis zu 1 Jahr	31	31	-1
Fälligkeiten von 1 bis 5 Jahren	99	88	12
Fälligkeiten von mehr als 5 Jahren	75	81	-6
Künftige Mindestleasingzahlungen aus unkündbarem operativem Leasing per 31.12.	205	200	5
Leasingaufwand der Periode	35	34	1
Zusätzliche Informationen			
Ertrag aus Untermietverhältnissen	2	1	1
Zukünftige Erträge aus Untermieten (aus unkündbaren Mietverträgen)	-	1	-1

Das operative Leasing betrifft hauptsächlich Mietverträge.

31 Vergütungen an Schlüsselpersonen des Managements

Als Schlüsselpersonen des Managements gelten an der ETH Zürich die sieben Mitglieder der Schulleitung. Die Entschädigung belief sich im Berichtsjahr auf 3 Millionen Franken (inkl. nahe Familienangehörige). Im Vorjahr belief sich die Entschädigung der Mitglieder der Schulleitung auf 3 Millionen Franken.

32 Beziehungen zu beherrschten und assoziierten Einheiten

Beherrschte Einheiten

Die nachstehend aufgeführten Einheiten wurden vollkonsolidiert.

	Rechts- form	Art der Zusammenarbeit/ Geschäftstätigkeit	Sitz	Währung	Rechts- system	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) ²		Verwendeter Bilanzstich- tag
						31.12.2023		
ETH Singapore SEC Ltd.	Ltd.	Stärkung der globalen Position der Schweiz und Singapur im Bereich Umwelt/Nachhaltigkeit und dementsprechende Forschungszusammenarbeit.	Singapur	SGD	Singapur	100	100	31.03.2023
Stiftung Geo- botanisches Forschungs- institut Rübel ¹	Stiftung	Förderung der Geobotanik (Pflanzensoziologie, Pflanzenökologie, Pflanzenverbreitung, Vegetationsgeschichte).	Zürich	CHF	Schweiz	57	100	31.12.2022

¹ Die restlichen 43 % der Stimmrechte an der Stiftung halten vom Stifter bestimmte Personen. Der Kapitalanteil der ETH Zürich an der Stiftung beträgt jedoch 100 %.

² Werte analog Vorjahr

Assoziierte Einheiten

Alle aufgeführten assoziierten Einheiten wurden nach der Equity-Methode bilanziert.

	Rechts- form	Art der Zusammenarbeit/ Geschäftstätigkeit	Sitz	Währung	Rechts- system	Stimmrechts- und Kapitalanteil (in %) ²	
						31.12.2023	
Wesentliche assoziierte Einheiten							
ETH Zürich Foundation ¹	Stiftung	Förderung von Forschung und Lehre an der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich.	Zürich	CHF	Schweiz	17	100
Stiftung für Studentisches Wohnen	Stiftung	Bereitstellung und Betrieb von günstigem Wohnraum für in Zürich Studierende.	Zürich	CHF	Schweiz	25	50
Albert Lück-Stiftung	Stiftung	Förderung von Lehre und Forschung sowie des Studiums auf dem Gebiet des Bauwesens an der ETH Zürich vorweg im Bereich des derzeitigen Departements Bau, Umwelt und Geomatik resp. dessen Nachfolgeeinheit.	Zürich	CHF	Schweiz	17	100
Einzel unwesentliche assoziierte Einheiten							
Stiftung Archiv für Zeitgeschichte	Stiftung	Förderung und langfristige Sicherung sowie Ausbau des Archivs für Zeitgeschichte der ETH Zürich als Dokumentations- und Forschungszentrum zur allgemeinen und schweizerischen Zeitgeschichte.	Zürich	CHF	Schweiz	38	100
Stiftung jüdische Zeitgeschichte	Stiftung	Errichtung und Förderung einer Dokumentationsstelle zur jüdischen Zeitgeschichte im Archiv für Zeitgeschichte an der ETH Zürich.	Zürich	CHF	Schweiz	22	100

1 Obwohl der Stimmrechtsanteil der ETH Zürich an der ETH Zürich Foundation unter 20 % liegt, hat die ETH Zürich die Möglichkeit, massgeblichen Einfluss auf die Stiftung auszuüben, und ist zudem alleinige Nutzenempfängerin. Aus diesem Grund ist sie als assoziierte Einheit zu klassifizieren.

2 Änderungen des Stimmrechtsanteils bei ETH Zürich Foundation (Vorjahr 15 %), Stiftung Archiv für Zeitgeschichte (Vorjahr: 43 %) und Stiftung jüdische Zeitgeschichte (Vorjahr: 25 %); Kapitalanteile analog Vorjahr.

Beschränkungen

Die ETH Zürich hat bei den vorgängig aufgeführten beherrschten und assoziierten Einheiten keine Durchgriffsrechte auf das Vermögen. So kann sie keinen Transfer von flüssigen Mitteln veranlassen oder auf andere Weise auf die Mittel der Einheiten zugreifen.

Einheiten unter den Schwellenwerten gemäss VFR

In der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs (VFR) sind Konkretisierungen zur Konsolidierung festgehalten. Dort werden auch Schwellenwerte für die Berücksichtigung in der konsolidierten Jahresrechnung definiert. Einheiten, die die Kriterien für eine Konsolidierung bzw. anteilige Eigenkapitalbewertung erfüllen, diese Schwellenwerte jedoch unterschreiten, sind gemäss Anhang 2 dieser Verordnung wie folgt offenzulegen:

	31.12.2023	31.12.2022
Beherrschte Einheiten		
Anzahl	4	5
Bilanzsumme (Mio. CHF)	10	14
Assoziierte Einheiten		
Anzahl	4	4
Bilanzsumme (Mio. CHF)	12	13

33 Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die Rechnung der ETH Zürich wurde vom Präsidenten und dem Vizepräsidenten für Finanzen und Controlling der ETH Zürich am 26.2.2024 genehmigt. Bis zu diesem Datum sind keine wesentlichen Ereignisse eingetreten, die eine Offenlegung im Rahmen der Rechnung der ETH Zürich per 31.12.2023 oder deren Anpassung erforderlich gemacht hätten.

Reg. Nr. 934.23404.003

Bericht der Revisionsstelle

an den Präsidenten der Eidgenössischen Technischen Hochschule, Zürich

Bericht zur Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Prüfungsurteil

Wir haben die konsolidierte Jahresrechnung der Eidgenössischen Technischen Hochschule Zürich (ETH Zürich) – bestehend aus der konsolidierten Erfolgsrechnung 2023, der konsolidierten Bilanz zum 31. Dezember 2023, dem konsolidierten Eigenkapitalnachweis und der konsolidierten Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang zur konsolidierten Jahresrechnung, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die konsolidierte Jahresrechnung (Seiten 2 bis 44) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der ETH Zürich zum 31. Dezember 2023 sowie deren Ertragslage und Cashflows für das dann endende Jahr in Übereinstimmung mit den International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) und entspricht den gesetzlichen Vorschriften und dem Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den International Standards on Auditing (ISA), den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) und gemäss Artikel 35a^{ter} des Bundesgesetzes über die Eidgenössischen Technischen Hochschulen (SR 414.110) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind von der ETH Zürich unabhängig in Übereinstimmung mit dem Finanzkontrollgesetz (SR 614.0) und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Sonstige Informationen

Die Schulleitung der ETH Zürich ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die im Geschäftsbericht (auf der Webseite der ETH Zürich publiziert) enthaltenen Informationen, aber nicht die konsolidierte Jahresrechnung und unseren dazugehörigen Bericht.

Unser Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Wir haben insbesondere die Teilkapitel Personal, Governance (inkl. Risikomanagement) und Finanzen sowie das Wertschöpfungsmodell des auf der Webseite der ETH Zürich publizierten Geschäftsberichts hinsichtlich wesentlicher Unstimmigkeiten zur konsolidierten Jahresrechnung gelesen und gewürdigt.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Abschnitt «Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen» in unserem Bericht.

Verantwortlichkeiten der Schulleitung der ETH Zürich für die konsolidierte Jahresrechnung

Die Schulleitung der ETH Zürich ist verantwortlich für die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den IPSAS und den gesetzlichen Vorschriften (Verordnung über den ETH-Bereich, SR 414.110.3; Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, SR 414.123; Rechnungslegungshandbuch für den ETH-Bereich) ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, und für die internen Kontrollen, die die Schulleitung der ETH Zürich als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer konsolidierten Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung ist die Schulleitung der ETH Zürich dafür verantwortlich, die Fähigkeit der ETH Zürich zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen und Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben.

Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die konsolidierte Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen

Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser konsolidierten Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz, den ISA sowie den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der konsolidierten Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems der ETH Zürich abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Schulleitung der ETH Zürich angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der ETH Zürich zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen können. Falls wir die Schlussfolgerung ziehen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben in der konsolidierten Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der ETH Zürich von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der konsolidierten Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben im Anhang sowie, ob die konsolidierte Jahresrechnung die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.
- erlangen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise zu den Finanzinformationen der Einheiten oder Geschäftstätigkeiten innerhalb der ETH Zürich, um ein Prüfungsurteil zur konsolidierten Jahresrechnung abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchführung der Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung. Wir tragen die Alleinverantwortung für unser Prüfungsurteil.

Wir kommunizieren mit der Schulleitung der ETH Zürich und dem Auditausschuss des ETH-Rats unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

In Übereinstimmung mit dem PS-CH 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Internes Kontrollsystem für die Aufstellung der konsolidierten Jahresrechnung existiert.

In Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs bestätigen wir, dass keine Widersprüche zwischen dem Personalreporting im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen und dass keine Widersprüche zwischen den Finanzzahlen im Geschäftsbericht (Lagebericht) und der konsolidierten Jahresrechnung bestehen.

Ferner bestätigen wir in Übereinstimmung mit Art. 21 Abs. 2 der Verordnung über das Finanz- und Rechnungswesen des ETH-Bereichs, dass ein gemäss den Vorgaben des ETH-Rats ausgestaltetes Risikomanagement adäquat durchgeführt wurde.

Wir empfehlen, die vorliegende konsolidierte Jahresrechnung zu genehmigen.

Bern, 26. Februar 2024

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE

 Koehli Martin OMQKGC
26.02.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Martin Köhli
Zugelassener Revisionsexperte

 Luethi Patrik VNERPF
26.02.2024
Info: admin.ch/esignature | validator.ch

Patrik Lüthi
Zugelassener Revisionsexperte